

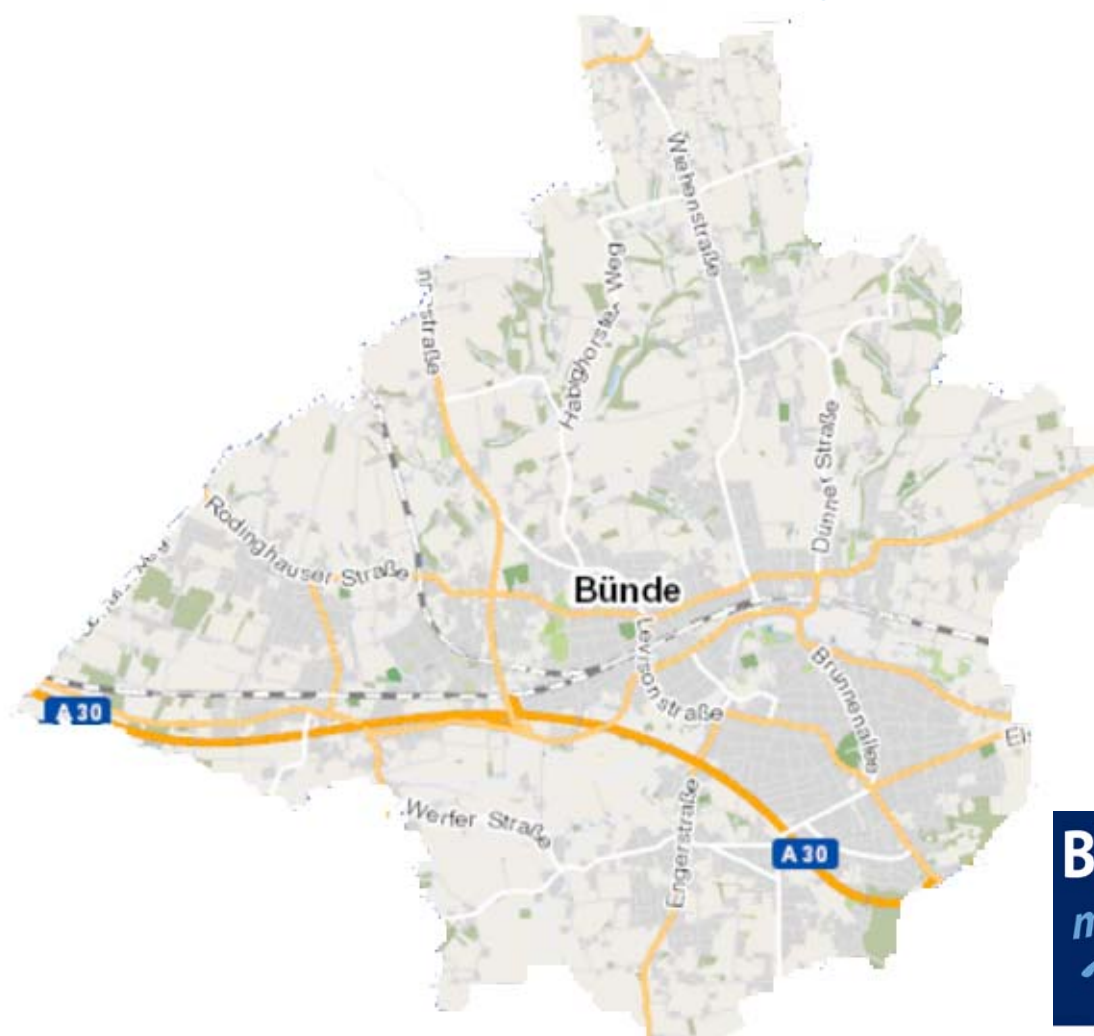
Jugend

soziales

Stadt Bünde

Sozialmonitoring

der Stadt Bünde 2020



Sozialmonitoring der Stadt Bünde

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Gender-Hinweis	7
3.	Allgemeines/ Demografie	8
3.1	<i>Alterspyramide der Stadt Bünde 31.12.2020</i>	9
3.2	<i>Einwohner in der Stadt Bünde</i>	10
4.	Familienstruktur	12
4.1	<i>Anzahl der Familienverbände in Bünde</i>	13
4.2	<i>Eheschließungen und Scheidungen</i>	14
4.3	<i>Einwohner nach Familienstand und Ortsteilen</i>	15
4.4	<i>Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder</i>	16
5.	Jugend	17
5.1	<i>Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden</i>	18
5.2	<i>Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach Ortsteilen</i>	19
5.3	<i>Ausländische Kinder Jugendliche und Heranwachsende im Stadtgebiet Bünde</i>	20
5.4	<i>Altersstruktur der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden</i>	21
5.5	<i>Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i>	22
5.6	<i>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i>	22
5.7	<i>Vaterschaftsfeststellungen des Jugendamtes der Stadt Bünde</i>	23
5.8	<i>Vormundschaften und Beistandschaften nach §55 KJHG</i>	24
5.9	<i>Vollstreckbare Urkunden nach §60 KJHG</i>	25
5.10	<i>Gerichtliche Verfahren in Unterhaltsangelegenheiten</i>	25
5.11	<i>Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1.8 – Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII</i>	26
5.12	<i>Polizeiliche Erstmeldung nach häuslicher Gewalt</i>	27
5.13	<i>Sorgerechtsentzüge des Jugendamtes nach §50 KJHG</i>	28
5.14	<i>Fallzahlen der Erziehungshilfe</i>	29
5.15	<i>Fallzahlen in der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford</i>	30
5.16	<i>Jugendhilfe im Strafverfahren</i>	31
5.17	<i>Jugendhilfe im außergerichtlichen Verfahren</i>	32
5.18	<i>Leistungen der Stadt Bünde nach den Richtlinien zur Förderung des Jugendamtes</i>	33
5.19	<i>Zuschussbedarf der Produkte</i>	33
5.20	<i>Jugendzentrum Atlantis und OKJA der Stadt Bünde</i>	34
5.21	<i>Jugendzentrum Time Out</i>	35
5.22	<i>Spielplätze in der Stadt Bünde</i>	37

6.	Bildung	38
6.1	<i>Schülerzahlen in der Stadt Bünde</i>	39
6.2	<i>Spielgruppen in der Stadt Bünde</i>	41
6.3	<i>Eltern – Kind – Gruppe in der Stadt Bünde</i>	41
6.4	<i>Anzahl der Kinder in Tagespflege</i>	42
6.5	<i>Aufstellung der Einrichtungen</i>	43
7.	Einkommen und Transferleistungen	48
7.1	<i>Soziale Lage Stadt Bünde im Vergleich mit Löhne, Rheda Wiedenbrück, Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW</i>	49
7.2	<i>Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II</i>	51
7.3	<i>SGB XII</i>	55
7.4	<i>Leistungsfälle nach AsylbLG</i>	56
7.5	<i>Wohngeld</i>	58
7.6	<i>Zahlen zum Wittekindpass</i>	59
8.	Arbeit	60
8.1	<i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.1999 bis 2020 nach dem Beschäftigungsumfang</i>	61
8.2	<i>Arbeitslosenzahlen SGB II und III</i>	62
9.	Pflege und Behinderung	63
9.1	<i>Kommunale Pflegeplanung für das Berichtsjahr 2020 mit Versorgungslage und Entwicklungsbedarfe für Bünde bis 2023</i>	64
9.2	<i>Schwerbehinderte Menschen</i>	66
10.	Wohnen	68
10.1	<i>Preisgebundener Wohnungsbestand</i>	69
10.2	<i>Wohnheime für Menschen mit Behinderung</i>	70
10.3	<i>Betreute Wohnangebote für Senioren (einschließlich Service-Wohnen)</i>	70
11.	Organisationsstruktur	71
11.1	<i>Organisationsstruktur des Jugendamtes</i>	72
11.2	<i>Organisationsstruktur des Sozialamtes</i>	74

1. Vorwort

Sozialmonitoring ist ein Instrument und damit Teil der Sozialberichterstattung. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten beobachtet, bereitstellt und bewertet und damit die Transparenz über soziale Zustände und Entwicklungsprozesse in Sozialräumen fördert. Im Sozialmonitoring wird versucht, anhand weniger Indikatoren die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen möglichst umfassend abzubilden.

Mit dem Sozialmonitoring liegt dieses Jahr der zweite zusammengefasste Bericht zur Analyse der Sozialstruktur in der Stadt Bünde vor. Mithilfe des kontinuierlichen Monitorings lassen sich die unterschiedlichen sozioökonomischen Strukturen und deren Veränderungen zwischen verschiedenen Jahren beschreiben und analysieren.

Der Fokus liegt auf der Identifikation benachteiligter Sozialräume, um den Akteuren der Stadtentwicklung im Rahmen für die zielgenau zu entwickelnde Maßnahmen aufzuzeigen.

Kommunale Stadtentwicklung und Sozialplanung sind gefordert, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit steuernd einzugreifen.

Die Darstellung in einzelnen Kapiteln orientiert sich an den herauszustellenden Sozialindikatoren und basiert i.d.R. auf den Daten des Jahres 2020, in Einzelfällen stammen die aktuellsten Werte aber auch aus dem Jahr 2019.

Aus der Sicht des Jugendamtes sind die folgenden Tabellen und Schaubilder erwähnenswert:

4.1 Anzahl der Familienverbände in Bünde

Die Anzahl der Familienverbände mit Kindern ist in den letzten fast 10 Jahren leicht zurückgegangen. Diese Tendenz wird durch die Zahlen der Familienverbände mit einem oder zwei Kindern bestätigt. Auffällig ist jedoch, dass im selben Zeitraum die Anzahl der Familienverbände mit 3 Kindern vergleichsweise deutlich gestiegen ist. Die Familienverbände mit 4 und mehr Kindern hingegen sind stabil geblieben. Somit bleibt festzustellen, dass der Anteil der Familienverbände mit vielen Kindern (3+) ansteigt – dies könnte ein weiterer Grund dafür sein, warum der Bevölkerungsrückgang nicht so stark ausfällt, wie noch vor 10-20 Jahren prognostiziert.

5.1 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Der §6 (SGB VIII) beschreibt den Geltungsbereich der Jugendhilfe. Die „Zielgruppe“ des Jugendamtes sind demnach die 0-26-jährigen. Zum Erhebungszeitpunkt lebten 12.036 Einwohner dieses Alters in Bünde. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (46.129 Einwohner) beträgt 26,09%. Für das Bundesland NRW wird zum selben Erhebungszeitpunkt für diese Altersgruppe ein Anteil von 26,65% (IT-NRW) ermittelt. Bünde liegt somit nur minimal unter dem aktuellen Landesdurchschnitt. Der Anteil der Kinder (0-13 Jahre) liegt in Bünde bei 12,78% und in NRW bei 12,93%. Die Gruppe der Jugendlichen (14-17 Jahre) machen in Bünde 4,00% und in NRW 3,68% aus. Die große Gruppe der jungen Menschen (18-26-Jahre) verteilt sich mit 9,31% auf die Bänder Bevölkerung und mit 10,04% auf die Bevölkerung NRWs. Für die Stadtentwicklung und die Sozialplanung liefern diese Alterscluster wertvolle Informationen. Zukünftig wird die Auswertung der Altersstruktur noch um die Dimension der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung erweitert.

5.8 Vormundschaften und Beistandschaften

Die Fallzahlen der beim Jugendamt eingerichteten Beistandschaften sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Hierfür gibt es aus der Sicht der Verwaltung verschiedene Erklärungen: Am 30.06.2017 gab es eine Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz. Seitdem können – bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen – nunmehr alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr Leistungen nach dem UVG beziehen. Vorher endete die Bezugsdauer nach 72 Monaten, bzw. nach

Ablauf des 12. Lebensjahres. Vor der UVG-Gesetzesänderung war es gängige Praxis, dass für einige der dann nichtmehr berechtigten 12-jährigen Kinder Beistandschaften eingerichtet wurden. Diese Beistandschaften sind seit 2017 weggefallen.

Außerdem ist festzustellen, dass die Einkommenshöhe vieler Unterhaltspflichtiger oftmals so gering ist, dass diese nicht einmal in der Lage sind die Unterhaltsvorschussleistungen zu erstatten. Zudem ist in den letzten Jahren der Selbstbehalt für Unterhaltspflichtige gestiegen. Somit ist die Einrichtung einer Beistandschaft häufig wenig erfolgsversprechend.

5.12 Polizeiliche Erstmeldungen nach häuslicher Gewalt

Ergänzend zur *Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1.8 – Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII* (5.11) wird zukünftig auch die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge nach einer polizeilichen Erstmeldungen nach häuslicher Gewalt veröffentlicht. Es handelt sich auch hierbei um ein Verfahren zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Wenngleich es nicht ganz so umfangreich ist wie das zuerst genannte, sieht es eine Bearbeitung von mindestens zwei Fachkräften aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor. Durch das Landesjugendamt wird derzeit ein Handlungskonzept entwickelt, welches zukünftig bei dieser besonderen Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden kann. Dieses Handlungskonzept soll nach seiner Veröffentlichung in die Arbeitsabläufe integriert werden.

5.14 Fallzahlen der Erziehungshilfe

Im Laufe des Jahres 2019 wurde im Bereich der Sozialen Dienste die Fachsoftware PROSOZ eingeführt. Über dieses Programm werden seit 2020 sämtliche Hilfen, die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst bearbeitet werden, erfasst. Die deutliche Steigerung der Gesamtzahl der Fälle ist das Ergebnis der jetzt auch digital erfassten Beratungsangebote nach § 16 SGB VIII. Die Fachsoftware PROSOZ wird zukünftig kleinteiligere Auswertungen möglich machen, zudem wird das Aufgabenspektrum des Mischarbeitsplatzes Allgemeiner Sozialer Dienst transparenter.

11.1 Organisationsstruktur

Zum 01. Januar 2021 ist die Organisationsstruktur des Jugendamtes auf ein Dreisäulenmodell umgestellt worden. Der „pädagogische Teil“ des Jugendamtes wurde dafür in die beiden Sachgebiete **Soziale Dienste** und **Offene Kinder und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Schulsozialarbeit** geteilt. Das Sachgebiet **Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege** blieb unverändert. Das neue Dreisäulenmodell trägt dem erweiterten Aufgaben- und Leistungsspektrum Rechnung.

Aus Sicht des Sozialamtes sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung folgende Tabellen und Schaubilder für das Jahr 2020 herauszustellen:

7.2 Leistungsbezieher von Leistungen nach dem SGB XII

In der Übersicht wird die Zahl der Personen dargestellt, die einen individuellen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben. Die Gesamtzahl der Personen ist die Summe der Empfänger nach dem 3. Kapitel und 4. Kapitel SGB XII.

Auffällig ist der deutliche Rückgang der Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII ab 2017. Hier wirken sich verschiedene Effekte aus. Im Jahr 2018 wurde eine Änderung im Übergabemanagement zwischen den Trägern SGB II und SGB XII umgesetzt, die dazu führte, dass weniger Personen im 3. Kapitel SGB XII einmündeten. Darüber hinaus wurden die Bestandsfälle seit 2017 hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der in jedem Einzelfall festgestellten gesundheitlichen Leistungsminderung gezielt einer Einzelfallprüfung unter Einschaltung des Rentenversicherungsträgers unterzogen. Im Ergebnis hat sich die ursprünglich festgestellte

Leistungsminderung in vielen Fällen als weniger gravierend dargestellt, so dass bei diesen Personen wieder ein Leistungsanspruch beim Jobcenter entstanden ist. Bei einem anderen Teil der Empfänger führte die Untersuchung zur Feststellung einer dauerhaften Erwerbsminderung. In diesen Fällen sieht der Gesetzgeber die Leistungsgewährung nach dem 4. Kapitel SGB XII vor. Der Kreis Herford kann für diesen Personenkreis eine Bundeserstattung beantragen. Beide hier beschriebenen Wege führen im Ergebnis zu einer nicht unerheblichen Entlastung der kommunalen Haushalte.

In den Berichten der letzten Jahre wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass ab 2019 immer mehr Jahrgänge der sog. „Babyboomer“ das Rentenalter erreichen. Tendenziell steigt damit auch die Zahl der Menschen oberhalb der Altersgrenze, deren Altersrente nicht zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes reicht. Dieser Personenkreis ist von 2019 auf 2020 um 2 % gestiegen.

Rentenreformen können diese Entwicklung allerdings beeinflussen. So ist der Rückgang der Zahlen oberhalb der Altersgrenze von 2018 auf 2019 im Wesentlichen auf die Einführung der Mütterrente II ab Anfang 2019 zurückzuführen.

Die Effekte der Grundrente ab dem 01.01.2021 können derzeit noch nicht abgesehen werden, da entsprechende Freibeträge der Einkommensanrechnung entgegenwirken. Erste Grundrentenbewilligungen werden in der 2. Jahreshälfte 2021 erwartet.

7.5 Zahlen zum Wittekindpass

Durch die coronabedingten Einschränkungen der Angebote liegt die Zahl der ausgestellten Wittekindpässe im Gesamtjahr 2020 in etwa 1/3 niedriger als in den Vorjahren. Perspektivisch werden die Zahlen auch im Jahr 2021 nicht anders sein.

Nach wie vor sind es aber Familien, die von den Vergünstigungen des Wittekindspasses profitieren.

10.1 und 10.2 Preisgebundener Wohnungsbestand

Der Rückgang des preisgebundenen Wohnraums setzte sich im Jahr 2020 insgesamt fort. Dem Rückgang bei den selbst genutzten Wohnungen steht ein grundsätzlich positiv zu bewertender Anstieg von 3,92 % bei den verfügbaren Mietwohnungen gegenüber. Dieser Wohnraum ist relevant für die Gruppe der Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein. Der Anstieg täuscht allerdings darüber hinweg, dass zahlreiche Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Mietpreisbindungsfrist herausfallen werden. Lt. Prognose der NRW Bank liegt dieser Rückgang bis 2030 bei 12,20 %. Dieser von der NRW Bank veröffentlichte Wert ist (lt. Angabe der Bank) ein grober Richtwert. Er bezieht sich nur zum Teil auf die Daten der Stadt Bünde.

Nach Auswertung des Bauverwaltungsamtes der Stadt Bünde fallen bis ins Jahr 2030 71 Wohnung mehr weg, als die von der NRW Bank berücksichtigten 54 Wohnungen. Gemessen am Wohnungsbestand 2019 beträgt der Rückgang somit 28,15 % und nicht 12,2 %.

Hinzu kommt, dass durch steigende Altersarmut, Arbeitslosigkeit und den bislang nicht absehbaren Folgen der Corona-Krise, die Zahl der einkommensschwachen Haushalte in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte in Bünde soll daher auch mit einer hohen Priorisierung im sog. „Masterplan Wohnen“ einfließen. Der „Masterplan Wohnen“ wird derzeit vom Kreis Herford und den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet. Darin sollen die nächsten Schritte zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum auf Basis der Analyse des Wohnraumbedarfes im letzten Jahr dargestellt werden.

10.4 Betreute Wohnangebote für Senioren (inkl. Service-Wohnen)

Die Tabelle wurde im letzten Jahr neu in den Bericht aufgenommen, da das Wohnen im Alter im Zuge des demografischen Wandels einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Ob und wie lange ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist, hängt unter anderem auch davon ab, ob eine Wohnung für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf geeignet ist. Kriterien dafür sind Barrierefreiheit, das soziale Umfeld und die zentrale Lage bezogen auf ÖPNV und Angebote der täglichen Lebensführung.

Neben dem mit einer Betreuungspauschale zu vergütendem Service-Wohnen nach § 31 des Wohn- und Teilhabegesetzes (53 Wohnungen), erfasst der Kreis in der Pflegeplanung auch andere, seniorengerechte Wohnangebote mit einer über die Barrierefreiheit hinausgehenden Betreuungs- und Unterstützungsdienstleistung (75 Wohnungen). Insgesamt unterliegen aber nur 34,6 % der Wohnangebote einer Mietpreisbindung durch öffentliche Förderung, so dass die Anmietung dieser eher teuren Wohnungen für viele Wohnungssuchende Senioren nicht in Frage kommt.

Die erneut gestiegene Zahl der Personen über 80 Jahre hat sich leicht negativ auf die Versorgungslage in diesem Bereich ausgewirkt, denn diese ist von 3,8 auf 3,6 Wohnungen pro 100 80-Jähriger gesunken. Allerdings sollen allein in Bünde 56 neue Service-Wohnungen entstehen, so dass sich die Versorgungslage in diesem Bereich künftig deutlich besser darstellen wird. Dennoch bleibt anzumerken, dass auch diese neuen Wohnungen offenbar frei finanziert sind, somit keiner Mietpreisbindung unterliegen werden und aufgrund der i.d.R. hohen Mieten den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in diesem Segment damit nicht decken können.

Seniorengerechtes bezahlbares Wohnen bleibt daher weiterhin ein Schwerpunkt der städtebaulichen Betätigung in den nächsten Jahren.

2. Gender-Hinweis

Die Stadt Bünde legt großen Wert auf Gleichbehandlung!

Aber oftmals wurde in diesem umfassenden Sozialmonitoring nur eine Form der jeweiligen Bezeichnung gewählt.

Dies erfolgte...

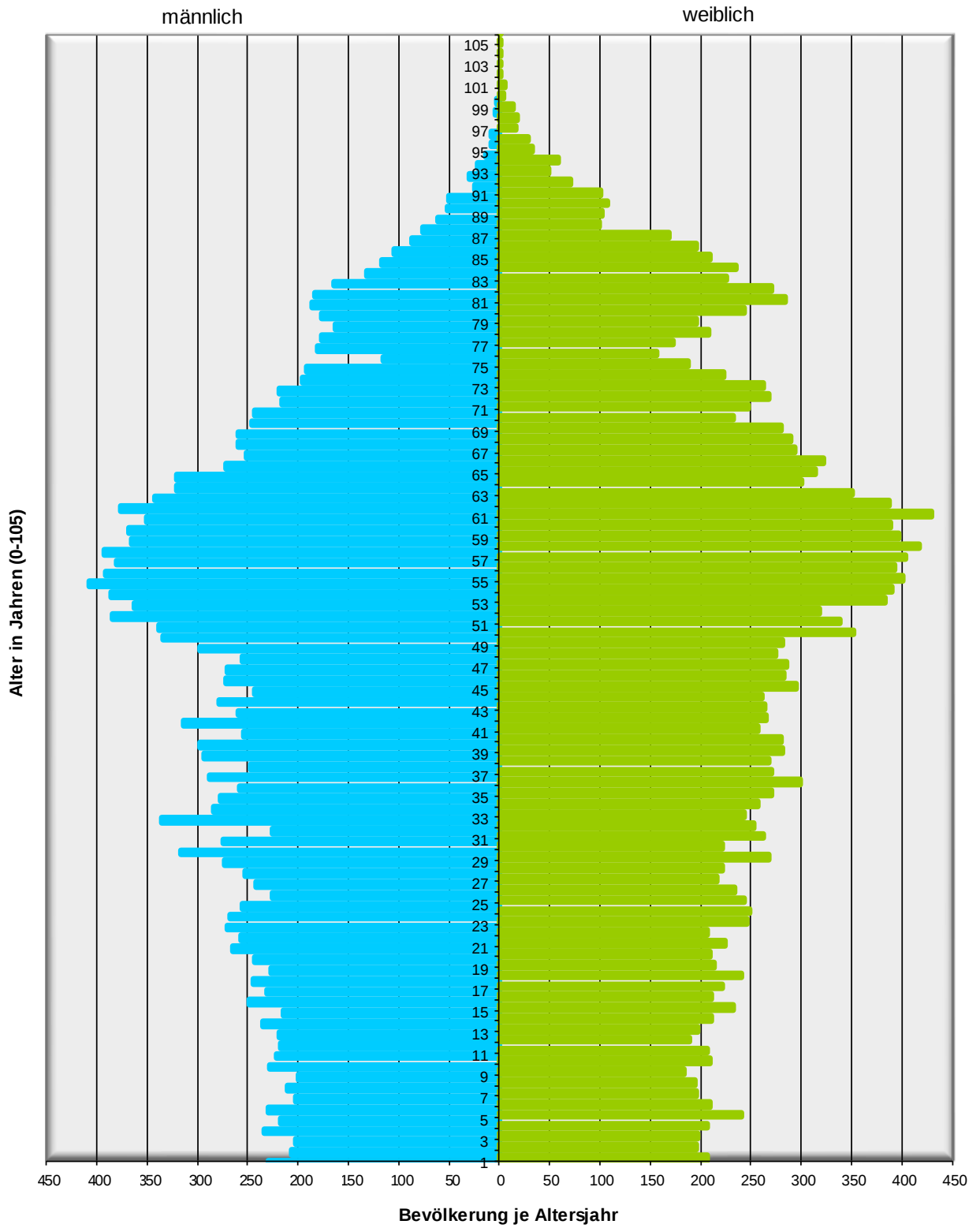
- im Sinne einer besseren Lesbarkeit der umfangreichen Tabellen, Diagramme und Texte.
- und vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen z.B. Papier.

Es impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Wenn also von Einwohnern, Ausländern oder Leistungsempfängern etc. die Rede ist, sind selbstverständlich auch Einwohnerinnen, Ausländerinnen und Leistungsempfängerinnen etc. gemeint.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

3.Allgemeines/ Demografie

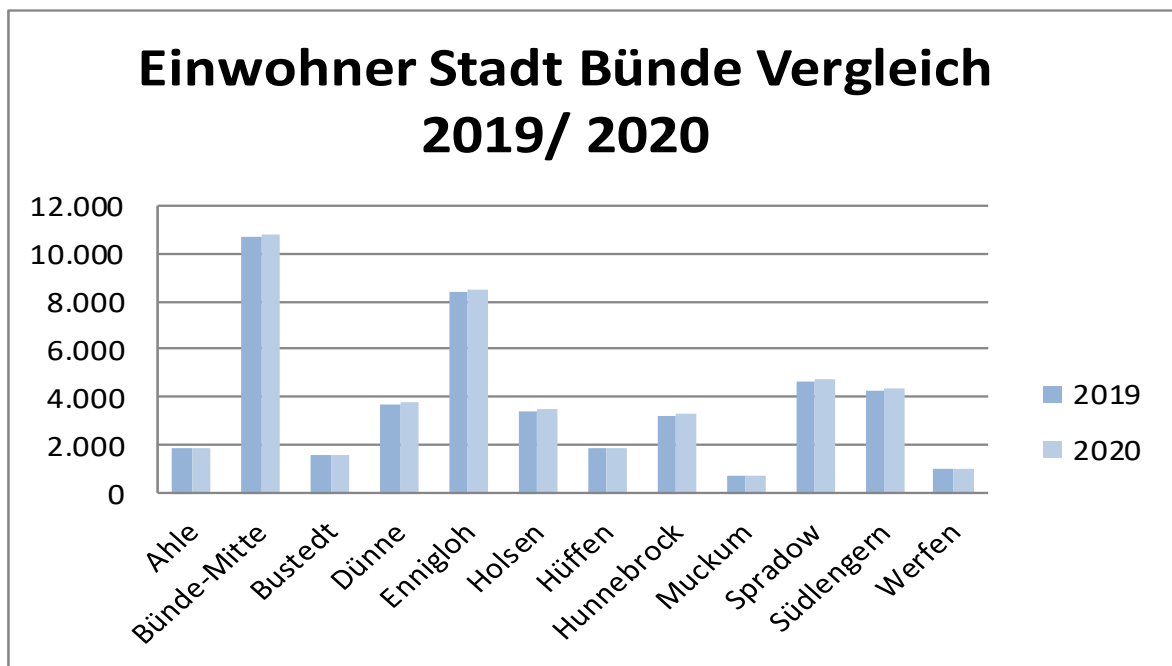
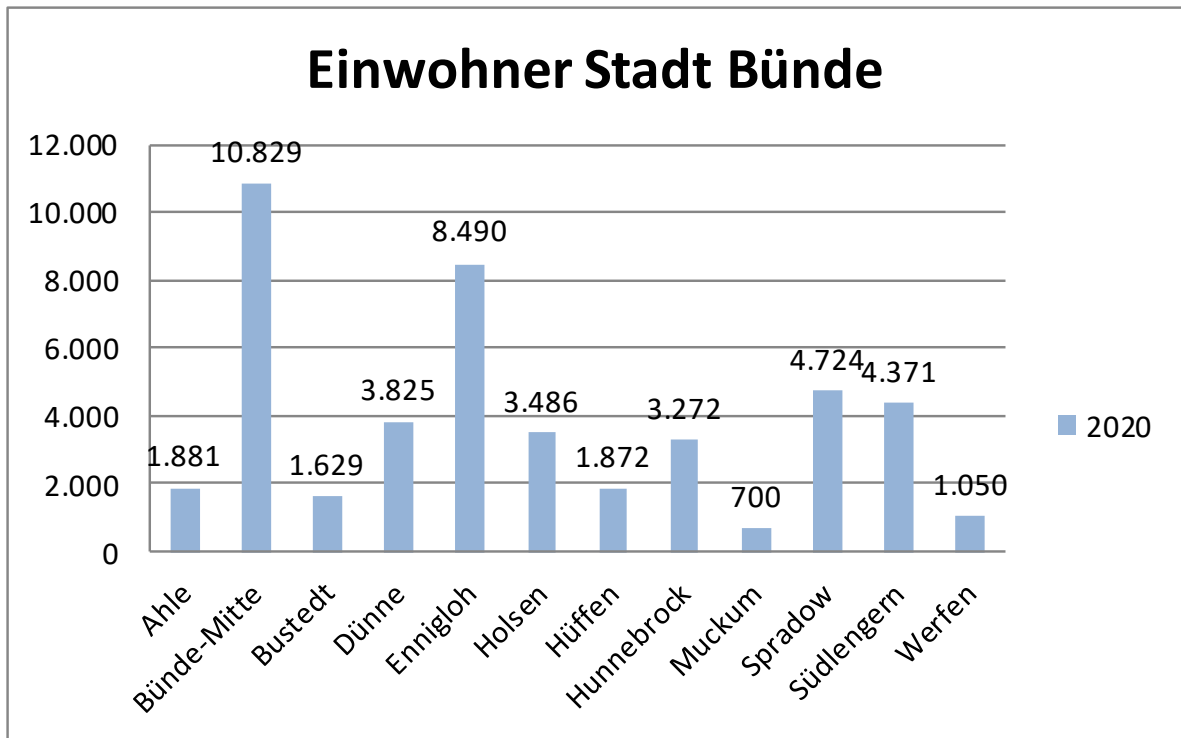
3.1 Alterspyramide der Stadt Bünde 31.12.2020



3.2 Einwohner in der Stadt Bünde

Stadtteil	Einwohnerzahl (ohne Nebenwohnsitze)							davon Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (unter 21 Jahre)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen zum Vorjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen zum Vorjahr
Ahle	1.911	1.871	1.846	1.871	1.829	1.881	2,84%	386	367	357	352	347	368	6,05%
Bünde-Mitte	10.867	10.943	10.892	10.835	10.690	10.829	1,30%	1.997	2.046	2.000	1.943	1.900	1.933	1,74%
Bustedt	1.552	1.573	1.585	1.592	1.578	1.629	3,23%	269	273	271	285	285	308	8,07%
Dünne	3.869	3.846	3.831	3.861	3.734	3.825	2,44%	779	755	761	753	734	754	2,72%
Ennigloh	8.609	8.710	8.723	8.597	8.357	8.490	1,59%	1.669	1.706	1.677	1.641	1.608	1.587	-1,31%
Holsen	3.597	3.572	3.551	3.514	3.445	3.486	1,19%	748	736	712	703	699	699	0,00%
Hüffen	1.809	1.794	1.831	1.888	1.866	1.872	0,32%	466	456	451	471	472	459	-2,75%
Hunnebrock	3.280	3.351	3.349	3.270	3.178	3.272	2,96%	820	852	834	792	775	788	1,68%
Muckum	718	708	719	692	679	700	3,09%	103	99	101	87	87	93	6,90%
Spradow	4.525	4.571	4.641	4.676	4.644	4.724	1,72%	921	929	980	987	996	997	0,10%
Südlengern	4.266	4.317	4.340	4.391	4.296	4.371	1,75%	866	881	884	886	861	886	2,90%
Werfen	1.106	1.091	1.071	1.069	1.048	1.050	0,19%	308	294	282	282	278	251	-9,71%
insgesamt:	46.109	46.347	46.379	46.256	45.344	46.129	1,73%	9.332	9.394	9.310	9.182	9.042	9.123	0,90%

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020



4.Familienstruktur

4.1 Anzahl der Familienverbände in Bünde

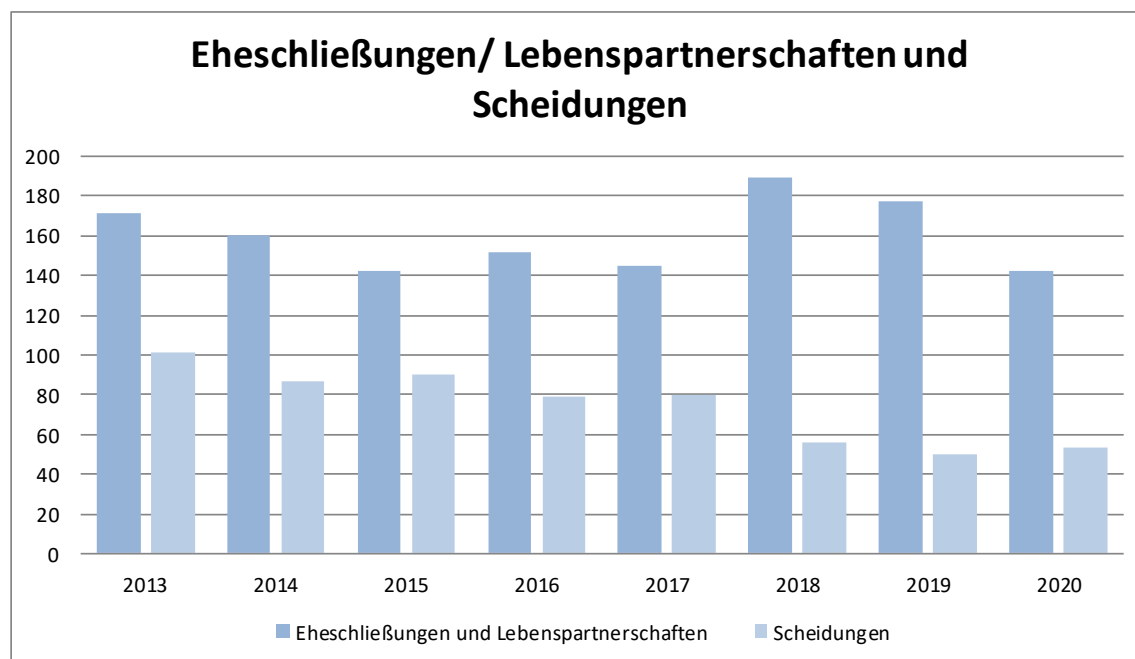
Jahr	Anzahl der Familienverbände/ Haushaltsvorstände						
	mit Kindern/ Jugendlichen bis zu 18 Jahren						
	1 Kind	2 Kind	3 Kind	4 Kind	5 Kind	6 u. mehr Kinder	insgesamt:
2012	2.476	1.620	382	80	23	9	4.590
2013	2.440	1.710	415	94	23	12	4.694
2014	2.427	1.640	412	109	19	10	4.617
2015	2.456	1.587	424	107	20	10	4.604
2016	2.482	1.557	438	93	23	11	4.604
2017	2.391	1.571	431	97	25	9	4.524
2018	2.303	1.576	427	97	30	3	4.436
2019	2.259	1.557	455	103	24	8	4.406
2020	2.276	1.608	469	95	23	9	4.480

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020

4.2 Eheschließungen und Scheidungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen zum Vorjahr
Eheschließungen und Lebenspartnerschaften	171	160	142	152	145	189	177	142	-19,77%
Scheidungen	101	87	90	79	80	56	50	53	6,00%

Quelle: Standesamt der Stadt Bünde 31.12.2020



4.3 Einwohner nach Familienstand und Ortsteilen

Ortsteil	LD (ledig)		VH (verheiratet)		LP (Lebenspartner)		Gs (geschieden)		VW (verwitwet)	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Ahle	382	313	454	459	0	0	63	73	22	86
Bünde-Mitte	2.285	1.844	2.243	2.237	4	2	384	642	158	782
Bustedt	297	247	419	413	0	0	49	66	22	107
Dünne	756	618	951	953	0	0	119	147	43	210
Ennigloh	1.726	1.399	1.898	1.904	2	1	283	413	152	598
Holsen	688	556	918	909	0	0	85	106	49	170
Hüffen	424	335	447	442	0	4	55	65	21	51
Hunnebrock	676	606	759	759	0	0	75	105	28	150
Muckum	150	74	173	178	0	0	34	30	15	42
Spradow	940	800	1.128	1.128	2	1	132	188	74	289
Südlengern	846	731	1.085	1.083	2	2	125	176	63	221
Werfen	223	208	252	247	0	0	27	29	16	46
insgesamt:	9.393	7.731	10.727	10.712	10	10	1.431	2.040	663	2.752

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020

4.4 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder

	männliche Erziehungspersonen				weibliche Erziehungspersonen				Summe:			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
1 Ki	235	249	262	277	707	779	885	945	942	1.028	1.147	1.222
2 Ki	64	67	69	71	224	246	269	303	288	313	338	374
3 Ki	14	14	14	14	46	52	57	70	60	66	71	84
4 Ki	3	3	3	3	8	8	10	11	11	11	13	14
5 Ki	-	-	-	-	2	2	3	4	2	2	3	4
>=6. Ki	-	-	-	-	1	1	2	3	1	1	2	3

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.Jugend

5.1 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

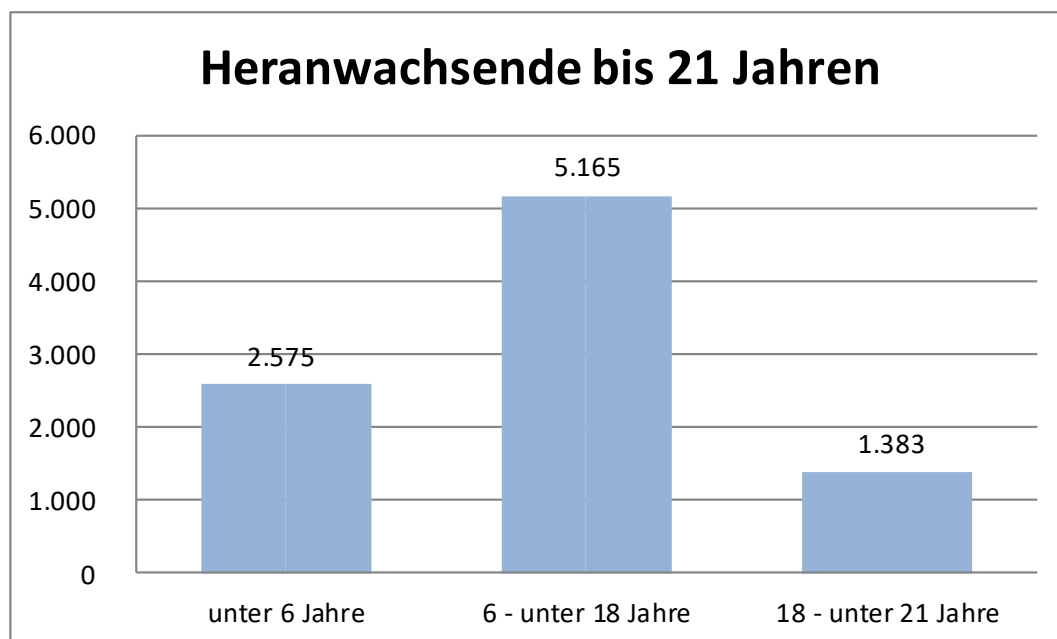
in Jahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
0 bis 1	346	388	431	413	374	379	436	Kinder
1	367	368	421	444	429	390	403	
2	352	379	377	413	447	425	399	
3	399	365	384	375	430	439	440	
4	381	407	370	387	387	432	458	
5	386	382	426	378	390	376	439	
6	368	384	390	423	376	390	398	
7	414	377	393	396	423	378	404	
8	409	423	391	392	405	432	384	
9	425	417	432	401	389	420	438	
10	429	422	426	442	402	393	428	
11	448	444	439	435	442	407	407	
12	413	463	443	443	432	446	416	
13	459	424	469	436	450	446	446	
14	486	470	427	477	444	452	447	Jugendliche
15	523	500	477	433	475	448	459	
16	533	543	517	480	439	480	453	
17	526	558	555	528	478	443	485	
18	556	544	556	551	528	472	441	Junge Heran- wachs- ende
19	503	564	546	535	516	507	453	
20	468	510	524	528	526	487	489	
21	471	498	505	518	531	520	463	Erwachsene
22	494	495	475	474	514	501	516	
23	515	523	493	475	481	507	517	
24	536	537	523	498	461	455	499	
25	470	533	550	518	484	447	460	
26	543	516	568	544	520	473	458	

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.2 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach Ortsteilen

	bis einschl. 3 Jahre	4 - unter 6 Jahre	6 - unter 12 Jahre	12 - unter 14 Jahre	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	Summe:
Ahle	70	33	95	34	75	61	368
Bünde-Mitte	359	168	515	194	399	298	1.933
Bustedt	62	36	83	32	50	45	308
Dünne	139	78	184	72	157	124	754
Ennigloh	260	148	448	176	328	227	1.587
Holsen	142	69	209	57	122	100	699
Hüffen	69	51	141	36	92	70	459
Hunnebrock	147	79	192	84	157	129	788
Muckum	17	12	21	6	21	16	93
Spradow	205	121	267	81	190	133	997
Südlengern	164	87	240	64	189	142	886
Werfen	44	15	64	26	64	38	251
Insgesamt:	1.678	897	2.459	862	1.844	1.383	9.123

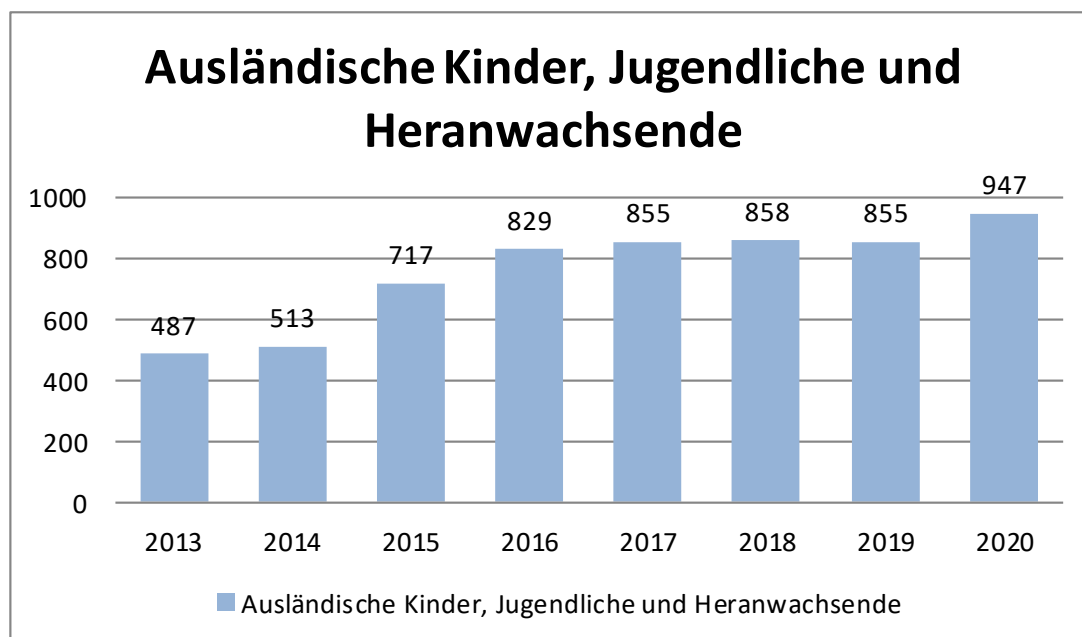
Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020



5.3 Ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Stadtgebiet Bünde

Stadtteil	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ahle	7	13	30	10	12	12	17	32
Bünde-Mitte	199	185	270	315	330	317	319	356
Bustedt	6	5	4	11	5	3	5	9
Dünne	23	33	46	37	26	23	23	35
Ennigloh	112	120	130	141	149	159	161	147
Holsen	10	10	16	11	12	12	8	7
Hüffen	3	2	2	4	8	23	27	29
Hunnebrock	38	40	118	162	152	143	135	156
Muckum	1	0	0	0	3	1	8	5
Spradow	53	61	56	74	88	83	84	78
Südlengern	30	34	37	56	61	73	60	85
Werfen	5	10	8	8	9	9	8	8
Stadt insgesamt:	487	513	717	829	855	858	855	947

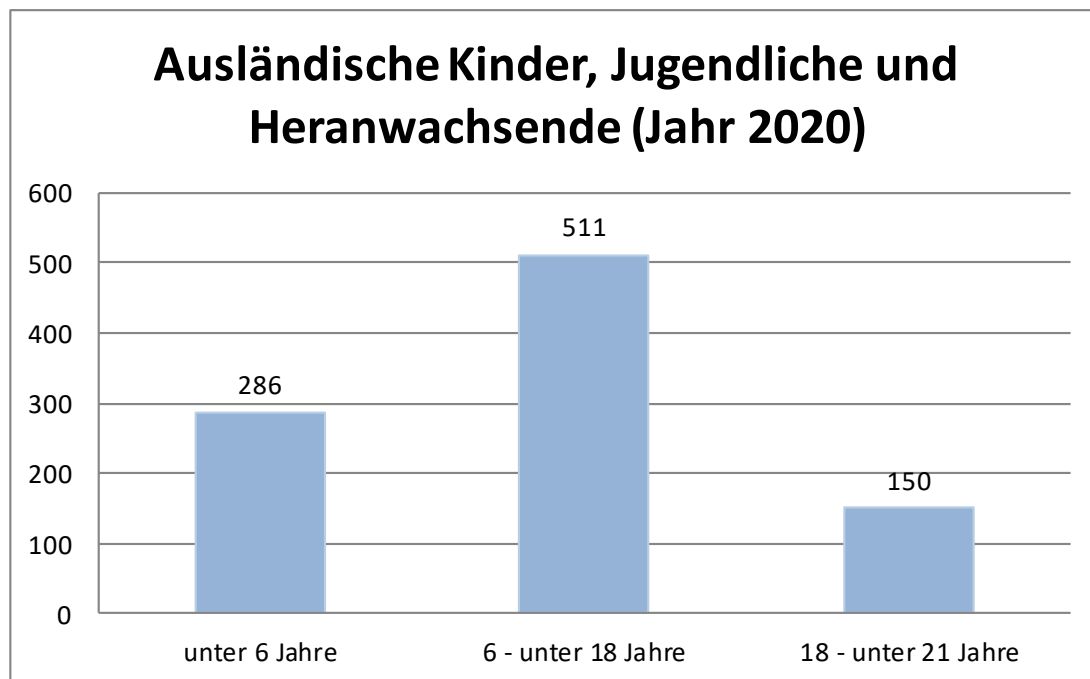
Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020



5.4 Altersstruktur der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

Altersgruppen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 3 Jahre	32	63	81	146	160	164	154	179
4 - unter 6	40	32	75	68	64	67	81	107
6 - unter 12	105	102	144	175	202	204	221	247
12 - unter 14	34	49	55	72	72	76	71	83
14 - unter 16	63	59	63	71	75	80	89	90
16 - unter 18	72	68	100	103	86	75	88	91
18 - unter 21	141	140	199	194	196	192	151	150
Stadt insgesamt:	487	513	717	829	855	858	855	947

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 31.12.2020



5.5 Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die Kinder und Jugendliche bekommen können, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil dauerhaft keinen oder nur wenig Unterhalt bezahlt.

Unterhaltsvorschuss	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlfälle im laufenden Jahr:	215	225	212	208	325	398	404	435
Erstattungsfälle (ohne lfd. UVG-Zahlungen)	491	488	515	572	498	476	473	406

Quelle: Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Bünde 31.12.2020

5.6 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem UVG	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlungssumme im lfd. Jahr in Euro*:	418.800	396.300	436.200	607.000	1.105.600	1.093.813	1.228.406

*auf-/abgerundet auf volle einhundert Euro

Quelle: Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Bünde 31.12.2020

5.7 Vaterschaftsfeststellungen des Jugendamtes der Stadt Bünde

Vaterschaftsfeststellungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
durch freiwillige Anerkennung:	64	82	73	99	83	87	124
durch gerichtliche Entscheidung:	2	1	2	4	2	1	1
Vaterschaftsfeststellung insgesamt:	66	83	75	103	85	88	125
Vaterschaft nicht festgestellt:	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Berechnung des Jugendamtes der Stadt Bünde 31.12.2020

5.8 Vormundschaften und Beistandschaften nach §55 KJHG

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt bzw. de das Kind überwiegend betreut, kann beim Jugendamt die Führung einer Beistandschaft beantragen. Der Beistand kümmert sich um die Feststellung der Vaterschaft und/oder um die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

Das Jugendamt kann außerdem durch Entscheidung des Amtsgerichtes zum gesetzlichen Vertreter (**Vormund**) eines minderjährigen Kindes bestimmt werden, wenn der sorgeberechtigte Elternteil minderjährig ist oder die elterliche Sorge nicht so ausübt, dass es dem Wohl des Kindes entspricht.

Kinder und Jugendliche	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Beistandschaft	414	387	345	320	320	307	281
in Beratung und Unterstützung (ab 2016 erfasst)			65	88	63	57	34
in gesetzlicher Amtsvormundschaft	4	3	5	5	2	0	0
in bestellter Amtsvormundschaft	26	28	46	38	24	14	12
in bestellter Amtspflegschaft	12	10	17	14	20	13	14
Sorgerechtsentzugs-Verfahren	9	7	4	4	3	0	0
abgegebene Sorgeerklärungen	61	78	93	101	85	89	121

Quelle: Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Bünde 31.12.2020

5.9 Vollstreckbare Urkunden nach §60 KJHG

Die Urkundsperson des Jugendamtes ist befugt, vollstreckbare Urkunden über die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt zu beurkunden, sofern die unterhaltsberechtignte Person das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Beurkundungen	77	73	61	55	46	66	58

Quelle: Berechnung des Jugendamtes der Stadt Bünde 31.12.2020

5.10 Gerichtliche Verfahren in Unterhaltsangelegenheiten

Das Jugendamt als Beistand oder als Unterhaltsvorschuss-Stelle ist unter Umständen gezwungen, die Unterhaltsansprüche gerichtlich gegen den Pflichtigen durchzusetzen.

Gerichtliche Auseinandersetzungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unterhaltsklageverfahren	9	14	13	10	8	6	6
Strafverfahren wegen Unterhaltspflichtverletzung	4	2	1	1	0	0	1

Quelle: Berechnung des Jugendamtes der Stadt Bünde 31.12.2020

5.11 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1.8 – Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) jährlich eine Totalerhebung durchgeführt. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Jedes abgeschlossene Verfahren wird an Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik gemeldet.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	Verfahren 0 bis 6 - jährige	Verfahren 6 bis 12 - jährige	Verfahren 12 bis 18 - jährige
2016	37	23	9	5
2017	23	10	7	6
2018	46	21	17	8
2019	64	27	18	19
2020	38	20	10	8
Änderungen zum Vorjahr	-40,63%	-25,93%	-44,44%	-57,89%

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.12 Polizeiliche Erstmeldung nach häuslicher Gewalt

Beim Jugendamt Bünde ist ein eigenes Verfahren für die Bearbeitung von polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt entwickelt worden. Dieses Verfahren wird immer dann ausgelöst, wenn bei einem Polizeieinsatz im oben dargestellten Kontext auch Kinder beteiligt sind. Es ist eng an das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung angelehnt und erfordert die Bearbeitung durch mindestens zwei Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Jahr	Anzahl der Erstmeldungen nach häuslicher Gewalt	Veränderung zum Vorjahr
2019	24	
2020	31	29%

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.13 Sorgerechtsentzüge des Jugendamtes nach §50 KJHG

Wird dem Jugendamt bekannt, dass Eltern nicht in der Lage sind ausreichend für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen, ist es verpflichtet, das Familiengericht davon in Kenntnis zu setzen. Dieses entscheidet, wie weiter verfahren werden soll.

Von Sorgerechtsentzügen betroffene Kinder und Jugendliche	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
durch gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge	8	0	16	5	2	3	3
durch Übertragung des Personen - sorgerechts auf das Jugendamt	5	0	0	2	1	0	0
darunter nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht	3	0	0	3	0	0	1

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.14 Fallzahlen der Erziehungshilfe

Nr.	Erziehungshilfekategorie	Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen/ Stichtag 31.12.2020					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Ambulante Hilfe insg.:	28	33	37	29	39	161
1.1.	Gem. §16 KJHG			2	-	-	103
1.2.	Gem. §18 KJHG			1	-	1	5
1.3.	Flexible Hilfen § 27 ff. KJHG	1	5	1	-	-	3
1.4.	Sozialpäd. Familienhilfe §31 KJHG	23	21	27	23	31	37
1.5.	Intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35 KJHG	4	7	5	3	3	9
1.6.	Gem. §41 KJHG			1	3	4	4
2.	Teilstationäre Erziehungshilfeformen	3	10	5	2	2	6
2.1.	Erziehung in der Tagesgruppe § 32 KJHG	3	7	5	2	2	6
2.2.	Teilbetreutes Wohnen	-	3	-	-	-	-
3.	Vollzeitpflege gem. §33 KJHG	59	46	35	36	33	47
3.1.	Minderjährige §33 KJHG	43	30	20	22	17	31
3.2.	Volljährige §41 KJHG	8	5	5	4	4	8
3.3.	Familienpflege in Erziehungsstellen	8	11	10	10	12	8
4.	Stationäre Jugendhilfe	24	31	34	31	33	28
4.1.	Jugendsozialarbeit § 13 KJHG					2	-
4.2.	Flexible Hilfen § 27 ff. KJHG (UMA)			2	1	1	-
4.3.	Heimerziehung §34 KJHG	15	26	26	23	22	20
4.4.	Heimerziehung §41 KJHG	5	4	2	3	4	5
4.5.	Mutter-Kind-Heim (gem. § 19 KJHG)	4	1	4	4	4	3
5.	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte §35 a KJHG	14	13	13	14	23	26
5.1.	Ambulante Hilfen (Lerntherapien)	13	12	12	11	21	23
5.2.	Stationäre Hilfen	1	1	1	3	2	3
7.	Inobhutnahme § 42 KJHG	12	1	2	1	1	1
1.-7.	Erziehungshilfefälle insgesamt	140	134	126	111	131	269

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.15 Fallzahlen in der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste sollen Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. In dieser Tabelle ist nur die Einzelfallberatung erfasst; Beratung an Schulen, Kindergärten, Elternabenden, Offene Sprechstunde, etc. sind nicht aufgeführt.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beratung und Diagnostik / lfd. Fälle (Familien) für den Kreis Herford (ausgenommen Löhne)	963	878	879	917	1.002	1.021	967
davon Beratung und Diagnostik / lfd. Fälle (Familien) in Bünde	196	162	155	151	198	191	190
Prozentual für Bünde (gerundet)	20,35%	18,45%	17,63%	16,47%	19,76%	18,71%	19,65%

Quelle: Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford 31.12.2020

5.16 Jugendhilfe im Strafverfahren

Anklageschriften der Staatsanwaltschaft führen zu einem Gerichtsverfahren, in welchem das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe beteiligt ist.

Anklagen/ Jahr		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl		96	56	80	74	50
Geschlecht	männlich	81	44	73	65	46
	weiblich	15	12	7	9	4
Altersgruppe	14 - 18 (Jugendliche)	41	24	35	24	19
	davon männlich	33	18	32	21	16
	davon weiblich	8	6	3	3	3
	18 - 21 (Heranwachsende)	55	32	45	50	21
	davon männlich	48	26	41	44	20
	davon weiblich	7	6	4	6	1
Nationalität	Deutscher	74	47	63	50	44
	Ausländer	22	9	17	24	6
Deliktarten	Verschiedene Diebstahlsdelikte	25	12	12	5	3
	Verkehrsdelikte	12	4	5	11	8
	Betrug	8	9	5	6	11
	Körperverletzung	7	1	11	4	2
	gefährliche Körperverletzung	9	3	5	5	1
	BTM - Vergehen	5	15	9	7	9
	Raub	2	0	1	1	1
	Sachbeschädigung	1	0	4	5	2
	Erschleichen v. Leistungen	8	3	0	0	0
	Sonstiges	19	9	28	30	13
Gericht	Jugendgericht	86	49	77	72	48
	Jugendschöffen- gericht	10	7	3	2	2
	Jugendstrafkammer	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.17 Jugendhilfe im außergerichtlichen Verfahren

Bei der Staatsanwaltschaft wird bei jedem Ermittlungsverfahren eine so genannte „Rote Akte“ angelegt. Das Jugendamt wird durch diese Akte über Delikte von Strafmündigen und Einstellungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden informiert bzw. zur Durchführung des **außergerichtlichen Verfahrens (Diversion)** aufgefordert.

Jahr		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	Strafmündige	15	27	29	28	27
	Einstellungen	195	212	232	189	206
	Diversionen	36	31	27	26	15
Geschlecht*	männlich	26	23	24	16	10
	weiblich	10	8	3	10	5
Deliktarte*	Diebstahl	16	10	14	14	2
*ab 2012 bezogen auf die Diversionen	Verkehrsdelikte	4	3	0	0	7
	Körperverletzungen	4	5	1	1	0
	Sachbeschädigung	4	0	3	1	0
	Betrug	3	1	0	0	0
	Erschleichen v. Leistungen	2	0	0	0	0
	BTMG	0	4	5	2	2
	Sonstiges	3	7	3	8	4

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.18 Leistungen der Stadt Bünde nach den Richtlinien zur Förderung des Jugendamtes

Förderung der Jugendarbeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuschüsse an Jugendverbände für Bildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrt	74	21	0	0	0	0
Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen	9.429	9.429	15.771	10.071	6.522	45
Aus- u. Fortbildung von Jugendleiter/innen	3.458	5.680	5.676	5.810	5.280	3.090
Sonstige Zuschüsse (internationale Begegnungen)	690	860	2.660	915	825	105
Gesamtsumme in €:	13.651	15.990	24.107	16.796	12.627	3.240

Haushalts-Ist-Wert

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.19 Zuschussbedarf der Produkte

Produkt	2016	2017	2018	2019	2020
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	-5.311.290	-5.486.850	-5.770.290	-6.261.880	-7.572.370
Kinder- und Jugendarbeit	-167.440	-171.910	-157.940	-160.520	-166.100
Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	-399.620	-401.440	-414.460	-384.240	-388.180
Hilfe für junge Menschen und Familien	-3.493.080	-3.554.740	-4.180.300	-4.253.250	-4.330.690
Unterhaltsvorschuss	-223.170	-410.400	-451.390	-475.180	-417.160
Summe Zuschussbedarf in €	-9.594.600	-10.025.340	-10.974.380	-11.535.070	-12.874.500

Haushalts Planwert

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

5.20 Jugendzentrum Atlantis und OKJA der Stadt Bünde

Art der Veranstaltung	Häufigkeit der Durchführung:			Teilnehmer:		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Einsätze der Mobilen Arbeit						
Mobile Jugendarbeit						
Einsätze mit Polizei u. Ordnungsamt (Abi-Feten, Zwiebelmarkt, Konzert)				0	0	
Alkoholprobekäufe	1	1	2	14 Stichproben	15 Stichproben	29 Stichproben
Spielmobil:	77	87	30	407 Erw. 853 Ki.	414 Erw. 842 Ki.	208 Erw. 379 Ki.
Sommerschulferienspiele:						
Projekt insgesamt:	85	90	36	937	835	ca.250
Kinder / pro Projekt:				6 bis 60	5 bis 40	max. 8
Offener Kinder- u. Jugendbereich:						
für 10 - 13 Jahre				5 bis 10	ca. 10	ca.20
für 14 - 18 Jahre				20 bis 25	2 bis 8	ca.15
Gruppenangebote						
wöchentlich				ca. 15	ca. 15	ca.15
Projekte:						
Wochenendaktionen ATLANTIS	8	4	1	121	52	31
Osterschulferienspiele ATLANTIS	8 Tage	8 Tage	-	226	88	-
Herbstschulferienspiele ATLANTIS	5 Tage	10 Tage	10 Tage	8	122	62
Einzelveranstaltungen:						
Wir sind da - Kinder- u. Jugendfest	1	1	abgesagt	ca.1500	ca.1500	
Kinderfest zum Weltkindertag	1	1	abgesagt	1500 bis 2000	1500 bis 2000	121 *
Mädchentag	1	1	abgesagt	50	50	
Sonstige einmalige Veranstaltungen	2	0	1	13	0	9

Quelle: Mitarbeiter des Atlantis/ Kinder- u. Jugendarbeit 31.12.2020

*Veranstaltungsreihe zum Weltkindertag im Universum

5.21 Jugendzentrum Time Out

Art der Veranstaltung	Häufigkeit der Durchführung:			Teilnehmer:		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
EIS (ab 9 Jahre)	Sonntag	Sonntag	Sonntag	6 bis 8	6 bis 8	6 bis 8
OT (ab 14 Jahre)	Sonntag	Sonntag	Sonntag	10 bis 15	10	10
Klassen-AG (ab 12 Jahre)	Montag	Montag	Montag	10	8 bis 10	10. Aug
Gitarrenunterricht (ab 10 Jahre)	Montag	Montag	entfiel	10	entfiel	entfiel
"3 K-Werkstatt" (10 bis 15 Jahre)	Dienstag	Dienstag	entfiel	4 bis 6	4 bis 6	entfiel
"Meet-U" Jugendtreff (ab 17 Jahre)	Dienstag	Dienstag	Dienstag	16	10 bis 13	8 bis 10
Kindergruppe (5 bis 8 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	6	7	6
Mädchen Jungschar (9 bis 13 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	10	7	7
Jungen Jungschar (9 bis 13 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	15	12 bis 15	Jan
Jugendtreff (14 bis 17 Jahre)	Freitag	entfiel	entfiel	6	entfiel	entfiel
OT (ab 14 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	15	10 bis 15	10
Kinderbibeltage jährlich	5 Tage	entfiel	entfiel	40	entfiel	entfiel
Ferienspiele Sommer	So-ferien	So-ferien	So-ferien	100	80	20
Kinderfreizeit im Herbst	5 Tage	entfiel	entfiel	40	entfiel	entfiel
Martinssingen	1 x jährlich	1 x jährlich	entfiel	40	50	entfiel
Tannenbaumaktion	1 x jährlich	1 x jährlich	entfiel	80	70	entfiel
Osteraktion Kreuzkirche	1 x jährlich	1 x jährlich	entfiel	200	120	entfiel
Konzerte	-----			-----	0	0
Kinder & Jugendtag	-----	1 x jährlich	entfiel	-----	110	entfiel
Übernachtungen	3 x jährlich	1x jährlich	entfiel	45	22	entfiel
Weltkindertag	1 x jährlich	1 x jährlich	entfiel	150	150	entfiel
Sportübernachtungen	-----			-----	0	entfiel
Mädchentag	1 x	1 x		50	50	entfiel
Tag der Offenen Tür	1 x	1 x		40	35	entfiel
Heiligabend	1 x			30	50	entfiel

Karnevalsparty (neu ab 2017)	1 x jährlich	1 x jährlich	1x jährlich	30	30	30
Familientage Ab 2013 und Tag der Offenen Tür (insgesamt)	2 x jährlich	1x jährlich	entfiel	jeweils 30	25	entfiel
Last-minute-Weihnachts- Werkstatt	1 x jährlich	1 x jährlich	entfiel	25	20	entfiel
Ferienspiele Ostern	1 x jährlich	1 x jährlich	entfiel	25	20	entfiel
Bewegungsprogr-Herbst	1 x jährlich	1 x jährlich	1 x jährlich	25	20	10

Quelle: Evangelische Jugendarbeit 31.12.2020

Anmerkung: Einige Angebote konnten coronabedingt nicht das ganze Jahr stattfinden.

5.22 Spielplätze in der Stadt Bünde

Ortsteil	Spielplatz	Bauj.:	Grundstücksgröße in qm
Ahle	Heuerlingsstr. Schierholzstr./ GS Ahle	1960 1993	2.673 m ² 620 m ²
Bünde Mitte	Bismarckstr. Steinmeisterpark GS Bünde-Mitte Südring/Bohnenstr. Spielpunkt Stadtgarten	1975 1960/2002 1997 1960/2006 1998	4.130 m ² 2.364 m ² 740 m ² 1.865 m ² 150 m ²
Bustedt	Hopfenstr. An der Waldstr./ GS Bustedt Kastanienstr.	1960 1998 1996	734 m ² 554 m ² 2.000 m ²
Dünne	GS Dünne Hermann-Hesse Str.	1998 1980	454 m ² 1.720 m ²
Ennigloh	Mühlenwiese GS Ennigloh Bültstr./Dustholz Skateanlage	1970 2003 2003 1999	400 m ² 420 m ² 1.500 m ² 8.757 m ²
Holsen	GS Holsen Pohlmann's Weg Haferkamp	1992 2004 2003	2.800 m ² 499 m ² 497 m ²
Hüffen	Pestalozzischule	1995	2.526 m ²
Hunnebrock	Alte Heide GS Hunnebrock In der Hucht	2002 1990 1996	751 m ² 995 m ² 686 m ²
Muckum			
Südlengern	Vor den Döhren Lengerheide GS Südlengern	1960 1998 1996	890 m ² 480 m ² 950 m ²
Spradow	GS Spradow An der Eichfeldstraße Gerh.-Hauptm.Str./Weizenfeld	1993 2009 2008	717 m ² 309 m ² 3.253 m ²
Werfen	Im Osteresch	2004	903 m ²

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

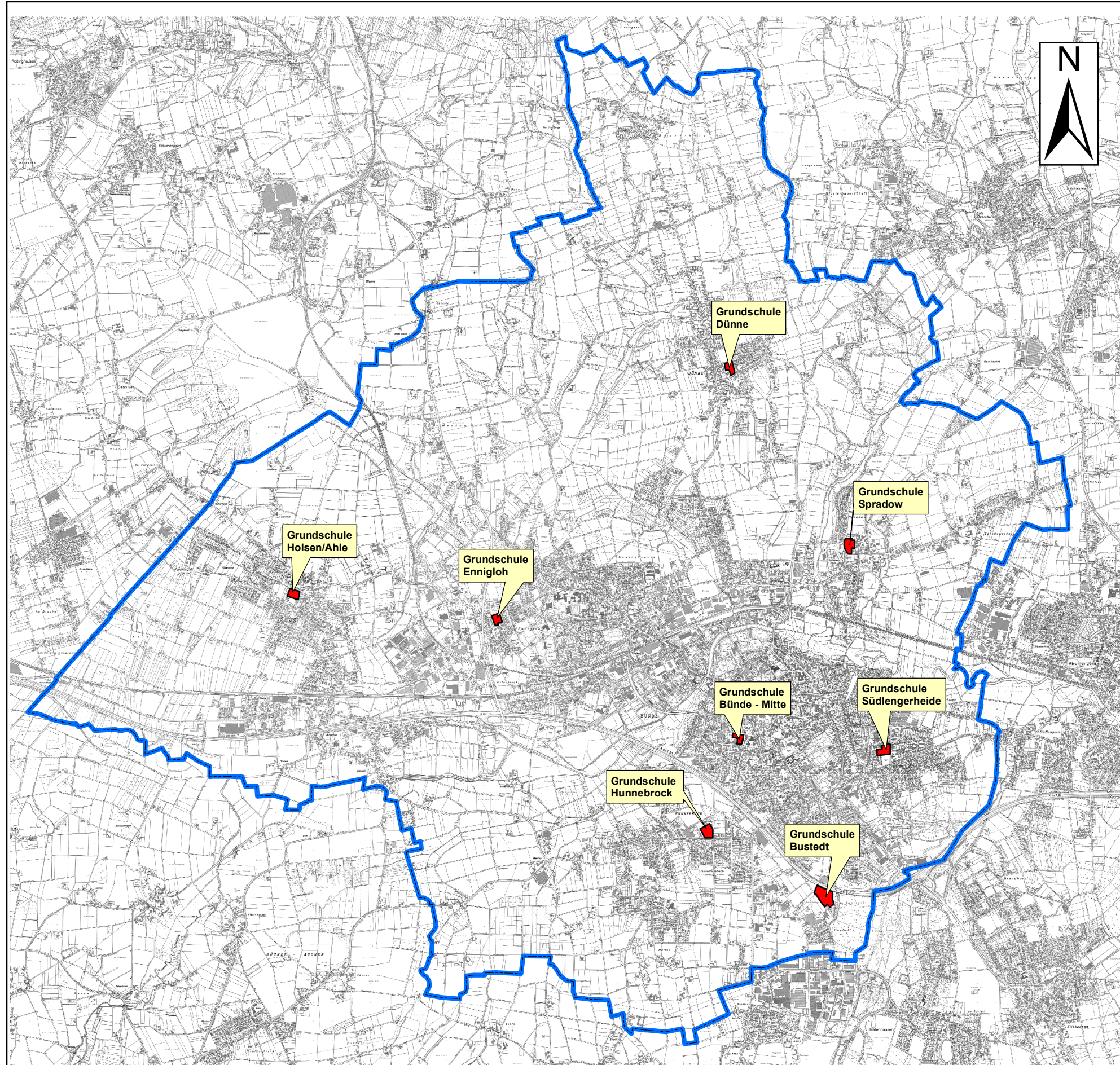
6.Bildung

6.1 Schülerzahlen in der Stadt Bünde

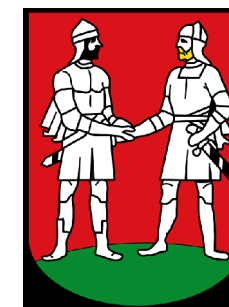
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
GS-Mitte	233	260	254	246	234	217
OGS/RS	162/29	145/46	129/51	133/50	131/37	126/41
GS Bustedt	159	170	175	181	181	185
OGS/RS	130/22	102/23	101/23	108/20	109/23	132/17
GS Dünne	188	197	195	191	192	189
OGS/RS	73/44	68/41	75/41	76/45	67/51	64/50
GS Ennigloh	242	251	264	250	261	255
OGS/RS	87/64	104/69	110/65	125/51	135/59	137/57
GS Holsen/Ahle	192	200	191	190	186	177
OGS/RS	88/29	89/28	92/65	88/22	96/18	81/20
GS Hunnebrock	241	241	224	230	220	210
OGS/RS	107/57	96/56	104/52	105/62	101/74	102/69
GS Spradow	131	127	131	132	143	170
OGS/RS	100/7	64/10	74/15	75/9	82/10	88/9
GS Südlengerheide	175	178	195	184	178	185
OGS/RS	84/28	88/31	125/28	122/21	119/16	114/23
Hauptschule	232	225	193	151	117	64
RS-Nord	573	513	492	495	523	504
RS-Mitte	668	679	708	709	717	696
FvSt Gymnasium	1.140	1.114	1.100	1.041	1.014	1.015
Gym. am Markt	995	1.004	991	985	944	960
Pestalozzischule*	160	185	196	201	-	-
EKG Bünde	1.105	1.069	1.072	1.031	960	941
EKG Kirchlengern	524	516	481	471	429	437
Gesamt:	6.958	6.929	6.862	6.839	6.416	6.269

*Schulträgerwechsel seit 2019 zum Kreis Herford

Quelle: Schulamt der Stadt Bünde 15.10.2020



**Stadt Bünde
Jugendamt**



Legende

- Stadtgrenze Bünde
- Grundschulstandorte

1:45.000

Stand: Dezember 2020

6.2 Spielgruppen in der Stadt Bünde

(Spielgruppen benötigen eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes)

Name der Gruppe	Träger	Betreuungsort	päd. Mitarbeiter/innen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze
Pandas (Kinder von 2-4 Jahren)	Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bünde e.V.	Von-Schütz-Str. 9	2 soz. päd. Fachkräfte + 2 Ergänzungskräfte	2	max. 24
Schulkinder- u. Hausaufgabenbetreuung	Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bünde e.V.	Von-Schütz-Str. 9	1 Lehrkraft + 1 Zweitkraft	1	max. 18
"Sport im Hort" (Kinder von 2-3 Jahren)	Bünder Turnverein Westfalia v. 1862 e.V.	Holser Str. 46	1 soz. päd. Fachkraft + 1 Ergänzungskraft/ Elterndienst	1	max. 15-18
"Sternkinder" (Kinder von 2-3 Jahren)	Verein "Sternenkinder"	Meyerhofstr. 1	2 päd. Fachkräfte	1	max. 12

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

6.3 Eltern – Kind – Gruppe in der Stadt Bünde

Name der Gruppe	Träger	Ort	Telefon
Eltern-Kind-Gruppe (nach vorheriger telefonischer Absprache)	Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bünde e.V.	Von-Schütz-Str. 9 freitags	05223/43100

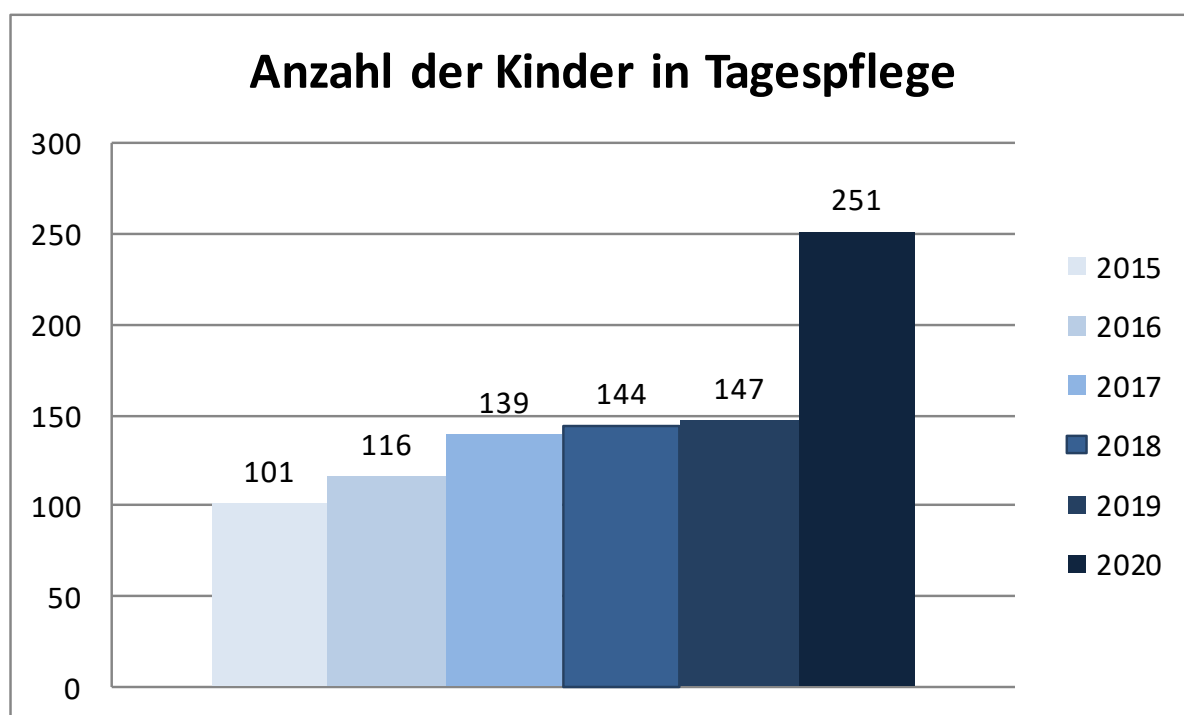
Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

6.4 Anzahl der Kinder in Tagespflege

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen zum Vorjahr
Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder bis 3 Jahre	83	108	134	131	134	233	-42%
Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder von 3 - 6 Jahre	10	2	3	9	8	11	-27%
Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder über 6 Jahre	8	6	2	4	5	7	-29%
Insgesamt:	101	116	139	144	147	251	-41%

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

Ab 2020 – Anzahl der im Jahresverlauf bearbeiteten Fälle in der Kindertagespflege.



6.5 Aufstellung der Einrichtungen

Kindergartenjahr 2020/2021			Plätze nach KIBIZ												
			Anträge der Träger vom 15.03.2020												
			Typ I				Typ II				Typ III				
Name und Anschrift	Ortsteil	Leitung und Telefon	25	35	45	ges.	25	35	45	ges.	25	35	45	ges.	alle
Ev. Kindergarten Frühlingsweg 13	Bünde-Mitte	Frau Redeker 05223 / 160 35		21	23	44		1	9	10	3	12	20	35	89
Familienzentrum Lortzingstr. 28	Bünde-Mitte	Frau Lepper 05223 / 140 36		20	20	40		3	8	11	3	36	35	74	125
FamZ Ev. Kindergarten am Markt Heidkampstr. 53	Bünde-Mitte	Frau Lehmkuhl 05223 / 10710		9	34	43		5	5	10		34	10	44	97
AWO Kita Bünde-Mitte Haßkampstr.53	Bünde-Mitte	Frau Steinkühler 05223 / 180 08 92		21	19	40		4	3	7		9	3	12	59
Ev. Kindergarten An der Waldstr. 9	Bustedt	Frau Bonkowski 05223 / 8 32 05	2	25	19	46				0				0	46
Ev. Kindergarten Kirchbrink 6	Dünne	Frau Zörner 05223 / 412 03		31	24	55				0	3	25	20	48	103
Waldkindergarten Bünde e.V. Flachskamp 22	Dünne	Informationen: Meike Oebke 01520 / 9214546				0				0		20		20	20
Ev. Kindergarten Benksunderstr. 28	Ennigloh	Frau Stevens-Maas 05223 / 6 03 73		20	20	40				0	3	11	11	25	65

Ev. Kindergarten FamZ Dustholzstr. 21	Ennigloh	Frau Busse 05223 / 6 17 74		20	20	40				0		26	21	47	87
WuB Kita FamZ "Kinderparadies" Stadionstr. 3	Ennigloh	Frau Schweika 05223 / 6 34 48		12	8	20		4	6	10		9	15	24	54
Ev. Kindergarten Ellersiekstr. 12-14	Ennigloh	Frau Restemeier 05223 / 6 14 53	3	17	20	40		2	9	11	1	18	26	45	96
Ev. Kindergarten FamZ "Arche" Vor der Kirche 3	Holsen	Frau Arnold 05223 / 6 08 51				0				0		50		50	50
Ev. Kindergarten Ahle Schierholzstr. 56-60	Ahle	Frau Arnold 05223 / 49 12 518		10	10	20				0		10	13	23	43
Ev. Kindergarten FamZ "Regenbogen" Kirchstr. 15-17	Holsen	Frau Pospiech 05223 / 69 98 60		25	37	62			10	10			20	20	92
DRK Kita FamZ "Krempoli" Stauffenbergstr. 7-9	Werfen	Frau Werges 05223 / 149 58		22	18	40		12		12	2	61	10	73	125
Ev. Kindergarten Lutherstr. 9-13	Hüffen	Frau Schneider 05223 / 1 46 31		4	16	20		5	6	11		34	15	49	80
Ev. Kindergarten Meyerhofstr. 3	Spradow	Frau Eimertenbrink 05223 / 46 16	1	13	6	20		4	6	10		6	14	20	50
AWO Familienzentrum Kita Spradow Virchowstr. 13	Spradow	Frau Reche / Frau Brümmelhörster 05223 / 431 63	2	22	16	40		6	5	11	10	26	12	48	99

WUB Kita "Abenteuerland" Herzogweg 7	Spradow	Herr Hartmann 05223 / 183 56 50		22	19	41				0				0	41
AWO Kindergarten Am Kindergarten 24	Südlengern	Frau Ulrich 05223 / 51 79		20	19	39				0		16	9	25	64
DRK Familienzentrum "Kieselstein" Paul-Schneider-Str. 96	Südlengern	Frau Klaus-Petrach 05223 / 13 06 95	3	37	20	60		6	4	10		15	10	25	95
Gesamtsumme:						750				123				707	1580

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 31.12.2020

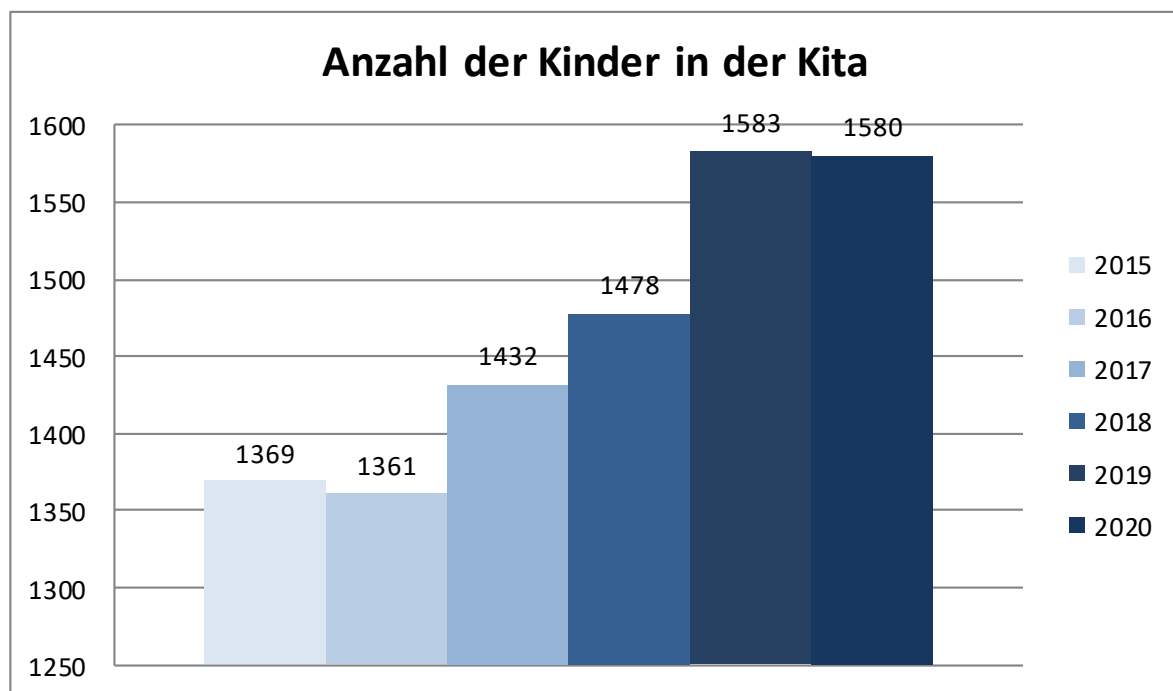
Planungsgrundlagen:

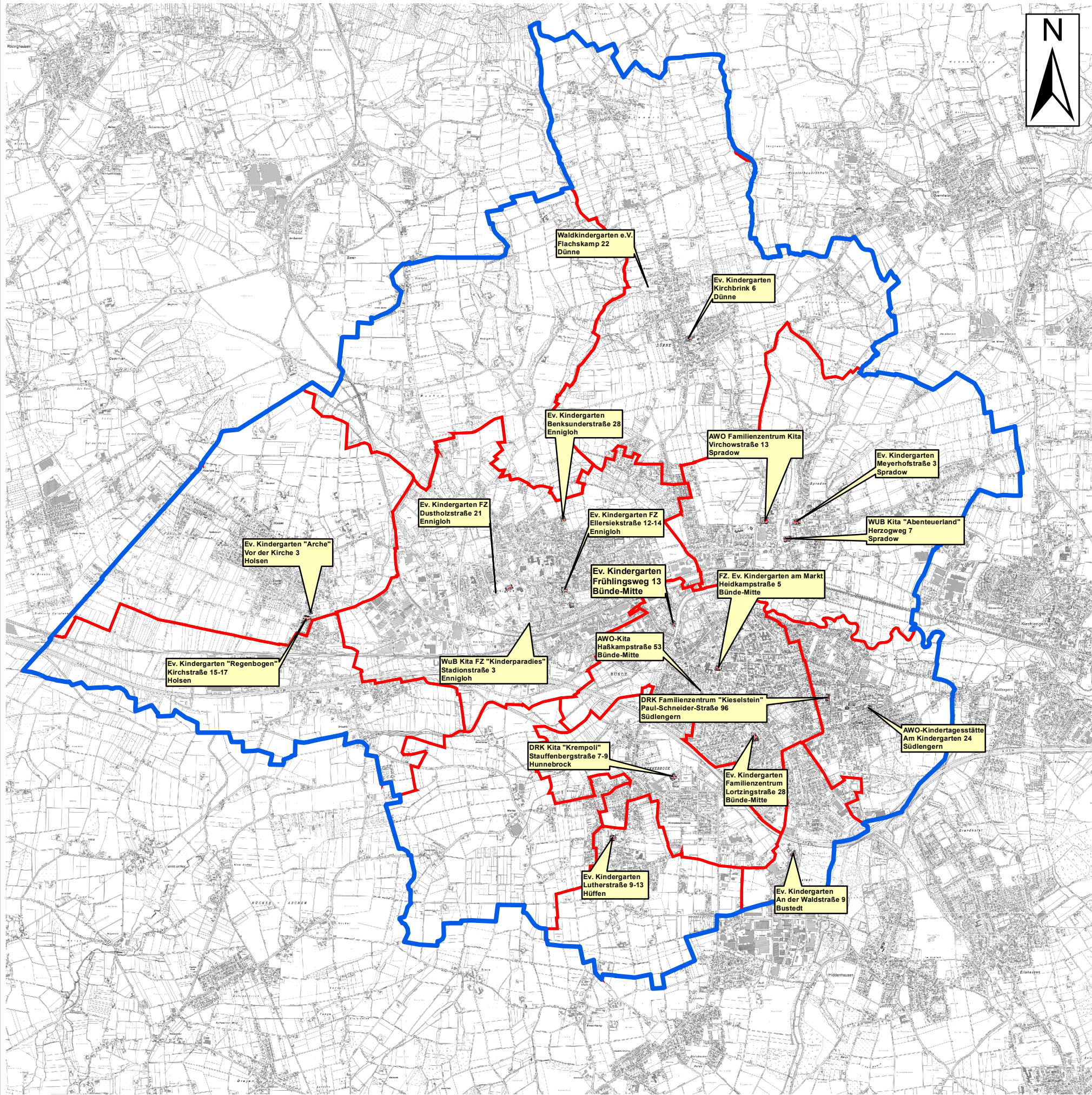
Typ I 20 Kinder, davon mindestens 4 und höchstens 6 Kinder im Alter von 2-3 Jahren
die anderen Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Typ II 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren

Typ III nur Kinder im Alter von 3 -6 Jahren
bis 35 Stunden höchstens 25 Kinder
bis 45 Stunden höchstens 20 Kinder

25 / 35 / 45 Anzahl der max. Betreuungsstunden pro Woche laut Betreuungsvertrag





Stadt Bünde
Jugendamt



M. 1:45.000

Legende

- Stadtgrenze Bünde
- Ortsteilgrenzen
- Standorte Kindergärten

Stand: Dezember 2020

7. Einkommen und Transferleistungen

7.1 Soziale Lage Stadt Bünde im Vergleich mit Löhne, Rheda Wiedenbrück, Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW

Jahr	Indikatoren	Bünde	Löhne	Rheda-W.	Kamen	Kreis HF	NRW
2018	Kaufkraft (Euro/Haushalt)	52.612	51.407	52.599	50.863	52.906	49.895
	Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	45	46,2	41,8	48,7	44,6	46,5
	Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	19,9	20,3	21,5	19,5	20,5	19,2
	Kinderarmut (%)	12	13,9	11	21,1	14,7	19,8
	Jugendarmut (%)	8,9	9	6,4	14	10,7	15,2
	Altersarmut (%)	2,8	2,5	3,1	2,6	2,8	4,1
2019	Kaufkraft (Euro/Haushalt)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Kinderarmut (%)	10,4	12,2	10,5	19,3	13,2	18,3
	Jugendarmut (%)	8,6	9,7	7	12,2	9,8	13,9
	Altersarmut (%)	2,7	2,6	3,1	2,4	2,7	4,1

Quelle: Bertelsmann-Stiftung, wegweiser-Kommunen.de.

Die aktualisierten Zahlen für das Jahr 2019 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vollständig vor.

k.A.= keine Angaben

Erläuterung der Indikatoren

Kaufkraft	Aussage	Wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Einwohnerschaft Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes (Arbeitslohn, Rente, Sozialleistungen, Kindergeld)
	Berechnung	Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte
Haushalte mit niedrigem Einkommen	Aussage	Anteil der Haushalte mit einem jährlichen Nettoeinkommen von unter 25.000 € unabhängig von der Haushaltsgröße
	Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen bis unter 25.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100
Haushalte mit hohem Einkommen	Aussage	Anteil der Haushalte mit einem jährlichen Nettoeinkommen von über 50.000 € unabhängig von der Haushaltsgröße
	Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen bis unter 25.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100
Kinderarmut	Aussage	Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, der Sozialgeld nach SGB II empfängt. (Mit eigenem Anspruch (NEF) oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft (NLB). Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
	Berechnung	Anzahl Nicht-Erwerbsfähiger Leistungsbezieher (NLB) unter 15 Jahre + Nicht Leistungsberechtigter (NLB) unter 15 Jahre (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 15 Jahren * 100
Jugendarmut	Aussage	Anteil der Bevölkerung von 15 bis 17 Jahren, der Leistungen nach dem SGB II empfängt. (Mit eigenem Anspruch (NEF, ELB) oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft (NLB). Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
	Berechnung	Anzahl SGB II-Leistungsberechtigter (LB) 15-17 Jahre + Anzahl SGB II-Nicht Leistungsberechtigter (NLB) 15-17 Jahre / Bevölkerung 15-17 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)
Altersarmut	Aussage	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII empfangen
	Berechnung	Empfänger von Grundsicherung ab 65 Jahren/ Bevölkerung ab 65 Jahren * 100

Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder

Eine allgemein anerkannte Praxis der empirischen Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder existiert nicht. Die Einkommensbereiche werden daher in Anlehnung an die genutzten Definitionen im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschrieben. Der untere Einkommensbereich wird dort als *Niedrigeinkommensbereich* beschrieben und bezieht sich auf Haushalte mit einem *äquivalenzgewichteten Einkommen*, das um mehr als 30 Prozent unter dem *Medieneinkommen* liegt. Der obere Einkommensbereich beginnt bei einem Haushaltseinkommen, das 50 Prozent und mehr über dem Medianwert liegt. Dies soll den Einkommensbereich mit gesichertem Wohlstand beschreiben.

Die Armutsrisikoschwelle wird im Armuts- und Reichtumsbericht nach der in der EU üblichen Definition von 60 Prozent des Medianeinkommens festgelegt. Als Reichtumsschwelle werden 200 Prozent des Medianeinkommens angenommen.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2001, 2005, 2008), Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 24/2010

7.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II

	2017		2018		2019		2020	
Gesamt	2.868	100%	2.649	100%	2.457	100%	2.386	100%
Männer	1.450	51%	1.345	51%	1.248	51%	1.208	51%
Frauen	1.418	49%	1.304	49%	1.209	49%	1.178	49%
Gesamt	2.735		2.514		2.316		2.241	
Erwerbs-fähige (ELB) Leistungs-berechtigte	1.894		1.751		1.622		1.581	
nicht erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (NEF)	841		763		694		660	
Gesamt	841	100%	763	100%	694	100%	660	100%
davon männlich	450	54%	413	54%	381	55%	355	54%
davon weiblich	391	46%	350	46%	313	45%	305	46%
Unter 3 Jahren	175		160		135		115	
3 bis unter 6 Jahren	148		145		142		147	
6 bis unter 15 Jahren	474		415		372		354	
15 Jahre und älter	44		43		46		45	
Gesamt	133		135		140		144	100%
Sonstige Leistungs-berechtigte (SLB)	29		31		27		29	
Nicht Leistungs-berechtigte (NLB)	104		104		113		115	

	2017		2018		2019		2020	
Gesamt	1.894	100%	1.751	100%	1.622	100%	1.581	100%
Alleinerziehenden ELB	255	13%	226	13%	207	13%	190	12%
davon unter 25	24		29		21		15	
davon 25 und älter	231		197		186		175	

Gesamtzahl Bedarfsgemeinschaften	1.397	100%	1.270	100%	1.158	100%	1.122	100%
Alleinerziehende BG	258	18%	229	18%	210	18%	192	17%
BG mit 1 Person unter 18 J.	243		212		195		189	
BG mit 2 Personen unter 18 J.	148		143		134		126	
BG mit 3 Personen und mehr unter 18 J.	124		117		108		103	

Quelle: Jobcenter Bünde

Glossar der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften

Arbeitslose

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben.
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosengeld II (ALGII)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für **erwerbsfähige Hilfebedürftige**.

Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder).

Eine BG (gem. § 7 SGBII) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

Jobcenter

Am 01.01.2005 haben die Arbeitsagentur Herford und der Kreis Herford die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford – kurz ARGE - gegründet. Hierdurch wurden auch im Wittekindskreis die sogenannten „Hartz-Reformen“ abgeschlossen. Seit dem 01.01.2011 führt das Jobcenter Herford als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II die Aufgaben der ARGE fort.

Im Jobcenter kooperieren die Bundesagentur und der Kreis Herford innerhalb derselben Behörde miteinander.

Die Aufgabe des Jobcenters ist es, Leistungen nach dem SGBII zu gewähren und durch das Prinzip des Förderns und Forderns den betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. §7 SGBII Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die unter 15 Jahren und damit noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind, oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGBII werden Personen nur dann als NEF ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. In Abgrenzung zu den NEF nach SGBII, erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen außerhalb des SGBII Leistungen im Rahmen des SGBXII.

Nicht Leistungsberechtigte (NLB)

Nicht Leistungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Dabei lassen sich vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (Asylbewerber und Personen mit Anspruch auf BAföG/BAB oder Altersrente) und Kinder ohne Leistungsanspruch (Kinder, die in einer BG, aber durch eigenes Einkommen keinen Leistungsanspruch haben) voneinander unterscheiden

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)

Zu den sonstigen Leistungsberechtigten gehören die leistungsberechtigten Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben, dafür jedoch ausschließlich eine der folgenden Leistungen erhalten:

- abweichend zu erbringende Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II, wie z.B. die Erstausrüstung der Wohnung
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit nach § 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

7.3 SGB XII

Leistungs- bezieher nach dem SGB XII	Laufende Sicherung de Lebensunterhaltes						
	Gesamt	3. Kapitel (Sozialhilfe)	4. Kapitel (Grundsicherung im Alter une bei Erwerbsminderung)			7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)	
			Gesamt	davon unterhalb der Alters- grenze (65+)	davon oberhalb der Alters- grenze (65+)		davon unter 65 Jahren
2016	713	180	533	278	255	39	14
2017	729	185	544	284	260	43	15
2018	733	180	553	288	265	49	17
2019	694	147	547	293	254	54	16
2020	665	111	554	295	259	57	17

Quelle: Sozialamt der Stadt Bünde (Rechenlauf für den Monat Dezember)

7.4 Leistungsfälle nach AsylbLG

Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	insgesamt	Leistungs-berechtigte (Anspruch auf Grundleistungen nach dem AsylbLG)	Leistungs-berechtigte in besonderen Fällen (Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII)
2012	63	48	15
2013	96	83	13
2014	157	138	19
2015	219	185	34
2016	450	360	90
2017	324	37	287
2018	327	112	215
2019	290	108	182
2020	271	142	129

Quelle: Sozialamt der Stadt Bünde 31.12.2020

Erläuterungen zum SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – Tabellen 7.3 + 7.4

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

3. Kapitel

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht beschaffen, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen. **Es handelt sich um Personen die im vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.**

4. Kapitel

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist nach den besonderen Voraussetzungen des Vierten Kapitels des SGB XII Personen zu leisten, die **die Altersgrenze** erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln,

insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners, die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, sind zu berücksichtigen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritte Kapitel SGB XII vor.

7. Kapitel Kapitel

Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist **Hilfe zur Pflege** zu leisten.

Die Stadt Bünde ist nach dem SGB XII zuständig für Gewährung von Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege.

Leistungsberechtigte in besonderen Fällen Leistungsberechtigte in besonderen Fällen

Abweichend von den Bestimmungen des AsylbLG ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf Leistungsberechtigte entsprechend anzuwenden, die über eine Dauer von insgesamt 15 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

7.5 Wohngeld

Jahr	Wohngeldempfänger-Haushalte pro Monat	Durchschn. Anzahl der Empfänger-Haushalte pro Monat	Anzahl der Berechnungen pro Jahr	Berechnete Haushalte pro Jahr
2016	208 bis 257	241	608	452
2017	231bis 246	237	597	436
2018	210 bis 238	227	558	396
2019	188 bis 214	204	533	360
2020	203 bis 258	240	720	523

Quelle: Sozialamt der Stadt Bünde 31.12.2020

Mehrere Berechnungen pro Haushalt möglich, aufgrund Festsetzung mehrerer Bewilligungszeiträume pro Haushalt pro Jahr.

7.6 Zahlen zum Wittekindpass

		2017	2018	2019	2020
Begünstigender Personenkreis	Anzahl Familien	386	328	381	265
	Personen in den Familien	1.175	1.186	1.294	933
	Einzelpersonen	300	223	223	168
	Personen insgesamt	1.475	1.409	1.517	1.101

Quelle: Sozialamt der Stadt Bünde 31.12.2020

Berechtigter Personenkreis	Voraussetzung
Leistungsberechtigte nach dem SGB II	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte der Kriegsopferfürsorge und nach dem Bundesversorgungsgesetz	Bewilligungsbescheid
Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen.	Einkommen unter 1 ½ fachem Regelsatz + Unterkunftskosten ohne Heizkosten

Vergünstigungen	
Mobilität	Bünde Card bei Benutzung des Stadtbusses (50 %)
Bildung	Volkshochschule im Kreis Herford (50% auf einzelne Kurse)
Freizeit/Kultur	Gebühren für die Musikschule (75%)
	Eintritt Museum (50%)
	Frei- und Hallenbäder (50%)
	Gebühren der Stadtbücherei (50%)

8.Arbeit

8.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.1999 bis 2020 nach dem Beschäftigungsumfang

Umfang der Beschäftigung a = männlich b = weiblich		1999	2009		2014		2019		2020 (30.06.2020)	
			Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100
Insgesamt	a	8.349	7.870	94,3	7.745	92,3	8.073	96,7	7.916	94,8
	b	6.726	6.577	97,8	6.894	102,5	7.277	108,2	7.129	106
Vollzeit- beschäftigte	a	8.207	7.641	93,1	7.277	88,7	7.415	90,3	7.246	88,3
	b	4.766	4.165	87,4	3.482	73,1	3.366	70,6	3.273	68,7
Teilzeit- beschäftigte	a	142	229	161,3	466	328,2	658	463,4	670	471,8
	b	1.959	2.411	123,1	3.408	174	3.911	199,6	3.856	196,8

Quelle: von 1999 bis 2020: IT.NRW; Landesdatenbank

8.2 Arbeitslosenzahlen SGB II und III

Jahr	Land NRW	Kreis Herford	Stadt Bünde
2015	744.228	8.084	1.438
2016	725.653	7.714	1.368
2017	701.219	7.594	1.361
2018	650.768	7.212	1.254
2019	635.486	7.044	1.208
2020	733.740	8.222	1.334
Vergleich zum Vorjahr	15,46%	16,72%	10,43%

Quelle: Arbeitsagentur; (Arbeitslose und Arbeitslosenquote- Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden)

9. Pflege und Behinderung

9.1 Kommunale Pflegeplanung für das Berichtsjahr 2020 mit Versorgungslage und Entwicklungsbedarfe für Bünde bis 2023

Die Kommunale Pflegeplanung ist gem. § 7 Abs. 6 Alten-Pflegegesetz NRW Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Der Kreis Herford erstellt seit 2015 jährlich eine neue Pflegeplanung mit einem Prognosezeitraum von 3 Jahren. Im Rahmen der Planung wird dargestellt, welche Veränderungen angesichts der demografischen Entwicklung für eine auskömmliche Versorgungslage erforderlich sind.

Als zentraler Indikator für die Veränderung wurde die Kennziffer „Versorgungsdichte je 100 Einwohner über 80 Jahren“ eingeführt.

Die Personengruppe der über 80-jährigen ist lt. IT.NRW die seit Jahren am stärksten wachsende Altersgruppe. Hier treten auch Hilfe und Pflegebedarfe am häufigsten auf. Lt. der Pflegestatistik 2017 gehören 60 % der Pflegebedürftigen in die Altersgruppe ab 80 Jahre. In Bünde wird diese Gruppe, ausgehend vom Jahr 2018, bis 2040 um 81,8 % zunehmen. (Gemeindemodellrechnung von IT NRW)

Die Kennziffer „Versorgungsdichte“ ermöglicht den Vergleich mit dem Basisjahr 2015, welches vom Kreis Herford und dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. als das Jahr mit einer ausreichenden Versorgungsdichte festgelegt wurde.

In der Pflegeplanung gilt nach wie vor der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das setzt voraus, dass ausreichend vorstationäre Pflegeangebote vorhanden sind.

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 08.03.2017 werden hier die wesentlichen Zahlen der Versorgungslage für die Stadt Bünde dargestellt.

Versorgungslage und Entwicklungsbedarf in der Stadt Bünde

Bestand Bünde 2019	Vollstation. Pflege* ¹	Kurzzeit- pflege* ²	Tages- pflege* ³	Ambulante Pflege- dienste* ⁴	Wohngem. mit Betreuung* ⁶
	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Plätze
Bünde	384	65	27	174	32
Versorgungsdichte* je 100 Einwohner ab 80 J.					
Kreis Herford (Basiswert 2015)	13,8	1,9	0,6	7,8	0,9
Bünde	10,8	1,8	0,8	4,9	0,9
Bedarf 2023 (bei Fortschreibung der Versorgungsdichte 2015 – Kreisdurchschnitt-)					
Bünde	510	70	22	288	33
Differenz	-121	-5	5	-112	-1

Quelle: Kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford – Berichtsjahr 2020*⁶

*¹ Eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung ist unter Ausschöpfung aller Unterstützungsmöglichkeiten im vorstationären Bereich nicht mehr möglich.

*² Angebot der stationären Pflege für Pflegebedürftige, deren häusliche Versorgung vorübergehend nicht sichergestellt werden kann.

*³ Einrichtungen der Tagespflege bieten hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an zur Stärkung der häuslichen Pflege

*⁴ Ambulante Pflege ist die professionelle pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung

*⁵ Äquivalent zur vollstationären Pflege. Mehrere pflegebedürftige Personen wohnen in ambulant betreuten Wohngruppen in einem „gemeinsamen Haushalt“.

*⁶ Die Zahlen stammen aus eigener Berechnung des Kreises auf Basis der Einwohnermeldedaten der Stadt Bünde, der Bevölkerungsfortschreibung von IT.NRW zum 31.12.2014 und 31.12.2019, der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW 2018-2040/2060 und des Angebotsverzeichnisses des Kreises Herford.

9.2 Schwerbehinderte Menschen

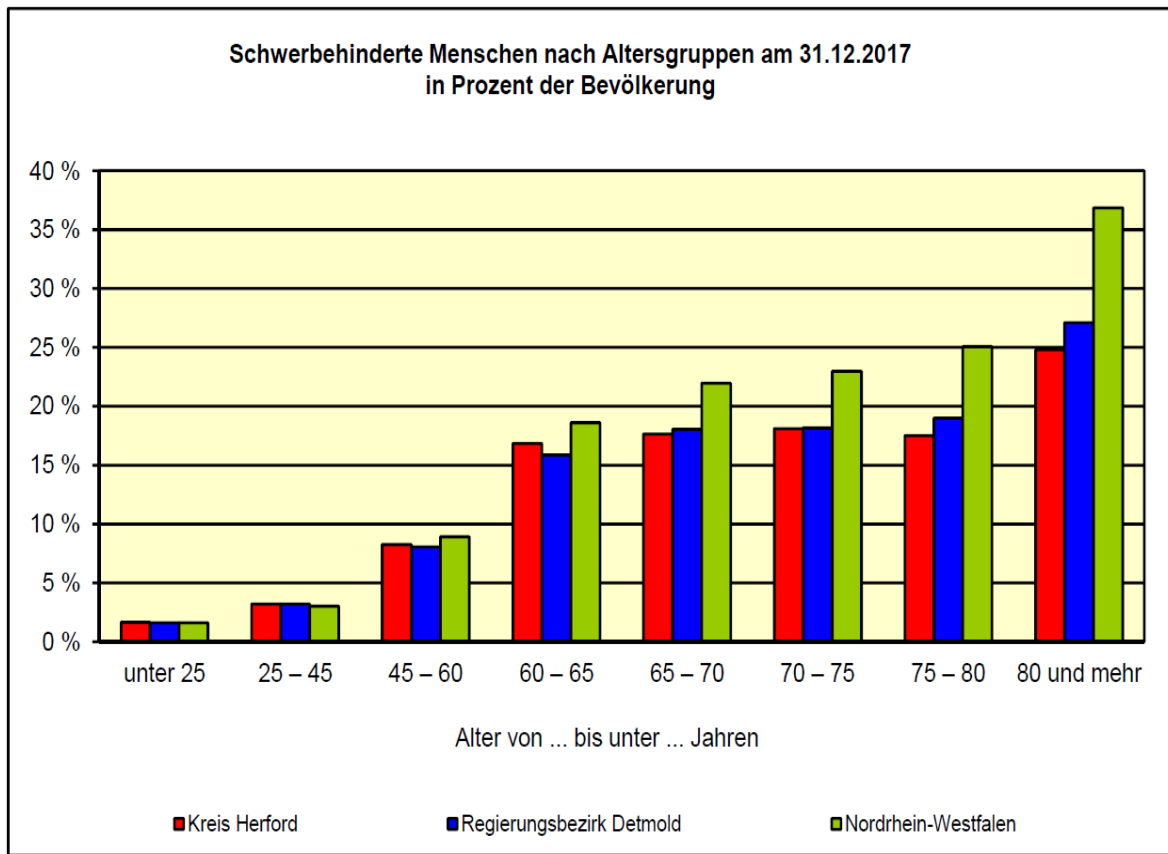
Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen					
	insgesamt		männlich *		weiblich	
	31.12.2015	31.12.2019	31.12.2015	31.12.2019	31.12.2015	31.12.2019
Gesamt	3.732	4.200	1.930	2.013	1.802	2.097
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	43	63	30	40	13	23
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	308	325	141	155	167	170
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	210	228	102	101	108	127
Blindheit und Sehbehinderung	140	154	59	66	81	88
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	149	161	77	83	72	78
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	140	157	1	-	139	157
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	779	852	481	519	298	333
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	669	840	366	417	303	423
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1294	1420	673	722	621	698

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand des Kommunalprofils: 24.04.2019

Die Zahlen werden nicht jährlich fortgeschrieben.

– = nichts vorhanden (genau null).

*) Männlich einschließlich "Divers" oder "Ohne Angabe" nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht.



IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 29.10.2020

10. Wohnen

10.1 Preisgebundener Wohnungsbestand

Preisgebundener Wohnungsbestand

Jahr	insgesamt	Davon selbst genutzt	Mietwohnungen für die Einkommensgruppe		Wohnungssuchende der Einkommensgruppen	
			A	B	A	B
2015	749	318	404	27	99	-
2016	731	290	414	27	115	-
2017	695	260	408	27	117	-
2018	683	235	421	27	137	-
2019	659	215	417	27	117	-
2020	655	194	434	27	117	-
Vergleich zum Vorjahr	-0,61%	-9,77%	4,08%	0,00%	0,00%	0,00%

Quelle: Bauverwaltung der Stadt Bünde (Zahlen für 2015 bis 2020 auch durch die NRW Bank veröffentlicht)

Bei den Wohnungssuchenden handelt es sich um die Zahl der Personen, für die ein Wohnberechtigungsschein im jeweiligen Jahr ausgestellt wurde.

Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2019 bis 2030

Grundlage für die Tabelle ist die neue Veröffentlichung zum preisgebundenen Wohnungsbestand 2019, die im November 2020 von der NRW.Bank herausgegeben wurde. Dabei dient als Basisjahr 2019, die Hochrechnung wurde für das Jahr 2030 ermittelt. Die ausgewiesenen prozentualen Veränderungen beziehen sich auf das Basisjahr 2019. Die Prognosewerte auf Grundlage für die für das Jahr 2020 angegebenen Mietwohnungen werden Ende 2021 veröffentlicht.

2019 Mietwohnungen			Prognose 2030 Mietwohnungen Einkommensgruppen			
A	B	Summe	A	B	Summe	Änderung
417	27	444	360	30	390	-12,20%

Quelle: NRW Bank 2019

10.2 Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Wohnheime für Menschen mit Behinderung	Insgesamt*	Vorhandene Plätze*	Tatsächliche Belegung männlich**	Tatsächliche Belegung weiblich**
2016	4	113	66	46
2017	7	172	95	75
2018	7	172	97	68
2019	7	172	100	62
2020	7	172	93	57

*Einrichtungsverzeichnis des LWL für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bünde

**Belegungszahlen lt. Angaben der Wohnheime

10.3 Betreute Wohnangebote für Senioren (einschließlich Service-Wohnen)

Ob und wie lange ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist, hängt unter anderem davon ab, ob die Wohnung für ältere Menschen geeignet ist. Diese Frage stellt sich auch im Hinblick auf den Hilfe- und Pflegebedarf im Alter. Weitere Kriterien sind Barrierefreiheit, das soziale Umfeld und die zentrale Lage bezogen auf ÖPNV und Angebote der täglichen Lebensführung. Im Service-Wohnen fordert § 31 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG), dass die Verfügbarkeit der Unterstützungsleistungen in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Vermittlung von Betreuungsdienstleistungen mit einer zusätzlichen Betreuungspauschale vergütet werden muss. Von den 610 beim Kreis Herford gelisteten betreuten Wohnangeboten erfüllen aber nur 399 unterstützte Wohnformen alle gesetzlichen Kriterien des „Service-Wohnen“, einschließlich der Pauschale.

Da auch die anderen Wohnangebote ein seniorengerechtes Wohnumfeld mit über die reine Barrierefreiheit hinausgehenden Unterstützungsleistungen bieten, werden alle dem Kreis bekannten Angebote in der Übersicht dargestellt.

Es handelt sich in der Übersicht aber ausschließlich um die Wohnangebote in Bünde.

Private Wohnangebote werden in der Übersicht nicht erfasst.

Deshalb erhebt die Tabelle nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2020	
Wohnungen	Je 100 ab 80 J.	Wohnangebote für Senioren*	Je 100 ab 80 J
72	2,5	128	3,6

*enthaltend sind 56 Wohnangebote Servicewohnen

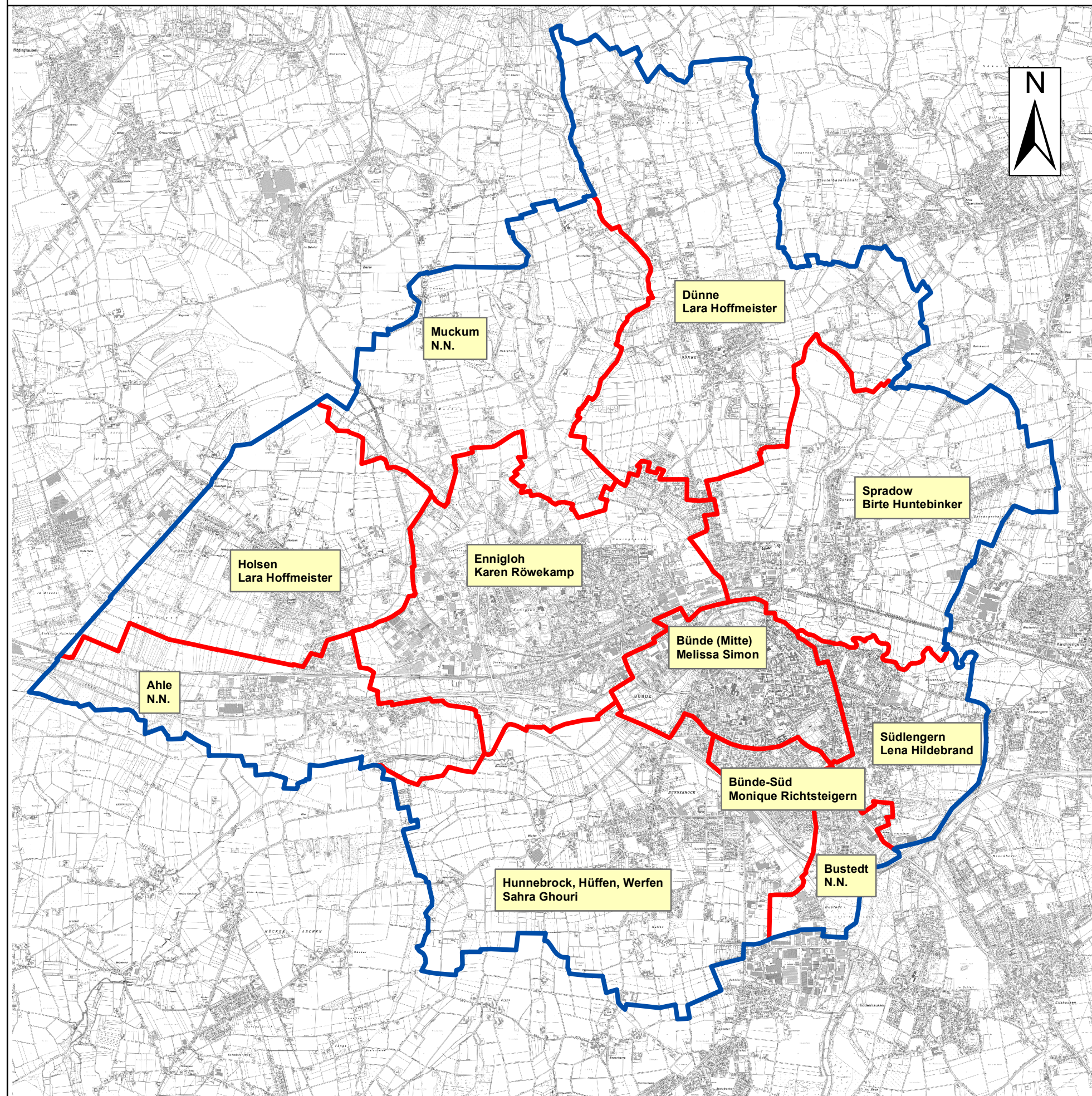
Quelle: Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Herford zum Jahresende 2020 und Bedarfsprognose 2021-2023

11. Organisationsstruktur

11.1 Organisationsstruktur des Jugendamtes

Stadt Bünde 51 Jugendamt Leitung: Karin Schäffer, N.N. ab 08/21 Vertretung: Christel Nolten-smeier bis 04/22					
SG Soziale Dienste Christel Nolten-smeier		SG Offene Kinder und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Schulsozialarbeit Marco Frodermann		SG Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege Manuela Handke	
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Fachdienst Eingliederungshilfe	Vormundschaften, Pflegschaften	Schulsozialarbeit	Offene Kinder- und Jugend- arbeit /Jugendhilfeplanung/ Spielplätze	Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen	Kindertages einrichtungen, Kindertagespflege
ASD Teamleitung/ Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) Christel Nolten-smeier	Vormundschaften, Pflegschaften Katja Geisler Delia Kirchhoff	Bildung und Teilhabe an Grundschulen Koordination: Annette Ortmann Helene Enns GS Dünne, Melanie Nastic GS-Bünde-Mitte Cornelia Ginzler GS Südlengerheide Gulsah Saylak GS Bustedt, GS Spradow Julia Ueckermann GS Ennigloh Erika Veselaj GS Holsen-Ähle, GS Hunnebrock	Kinder- und Jugendzentrum ATLANTIS Svenja Schumann Katrin Pankoke Spielmobil, Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Svenja Schumann Katrin Pankoke Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit Dirk Brandmeier Ferienspiele, Kinderfeste Dirk Brandmeier	Beistandschaften Heike Schmidt Kerstin Korfmacher-Müller Stefan Kosubek Unterhaltungsvorschussleistungen Manuela Handke Stefan Kosubek Celina Langenberg Sandra Faste Beurkundungen Kerstin Korfmacher-Müller Stefan Kosubek Wirtschaftliche Jugendhilfe Silvia Böske-Ahlsdorf Olga Bürger	Kindertages einrichtungen Manuela Handke Ulrike Rohde Elternbeiträge Manuela Niederbremer Sarah Müller Kindertagespflege-Fachberatung Nicole Henke Monique Richtsteiger
ASD Team-Nord Lara Hoffmeister (Dünne, Holsen) Birte Huntebrinker (Spradow) Delia Kirchhoff (Ähle, Bustedt, Muckum) Karen Röwekamp (Ennigloh)		Weiterführende Schulen Kirsten Maluck-Wiehe Gymnasium am Markt Peter Kölsch Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Dirk Brandmeier Realschule-Mitte Christian Pietsch Realschule-Nord Annette Ortmann Hauptschule Bünde + Stellenanteile in der Flüchtlings- und Migrationsso- zialarbeit Gesamtschulverband: Uwe Diekmannshenke Susanne Möllering Vibeke Wellner Erich-Kästner-Gesamtschule	Jugendhilfeplanung / Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) Marco Frodermann Spielplätze Marco Frodermann Unterstützung durch KBB (Beate Zielasko) Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ Katja Geisler Jugendförderung/Zuschüsse Frike Hofriel (Büro f. Belg.)		
ASD Team-Süd Sahra Ghouri (Hunnebrock, Hüffen, Werfen) Kinderschutz Lena Hildebrand (Südlengern) Monique Richtsteiger (Innenstadt-Süd) Melissa Simon (Innenstadt)					
ASD Fachdienst Eingliederungshilfe Lena Hildebrand					

Stand: April 2021



Stadt Bünde Jugendamt



Legende

- Stadtgrenze_Bünde
- Einteilung_ASD_2020

M. 1:45.000

Stand: Dezember 2020

11.2 Organisationsstruktur des Sozialamtes

Stadt Bünde 50 Sozialamt Leitung: Herr Bohnhorst						
Asylbewerberleistungen, Unterbringung und Integration Teamleitung und Flüchtlingskoordinatorin: Frau Damm			Freiwillige soziale Leistungen	Laufende und einmalige Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen.	Wohngeld	
Leistungen nach dem AsylbLG	Unterbringung	Integration	Pflegeberatung Versicherungsstelle Senioren u. Altagestätten	Leistungen nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII Teamleitung: Frau Radtke	Leistungen nach dem 7. bis 9. Kapitel SGB XII	Leistungen nach dem WoGG
Leistungsgewährung Einschließlich BuT, FlüAG und freiwillige Ausreise Herr Frobieter (A bis J) Herr Elbracht (K bis Z)	Benutzungsentgelt Herr Frobieter (A bis J) Herr Elbracht (K bis Z)	Flüchtlingssozialarbeit und Widunetz Herr Khalil Frau Ortmann	Pflegeberatung Konferenz Alter und Pflege Demenzverbund AK Behinderung u. Pflegeberatung e.V. Herr Mäsker	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe Frau Franzrahe (A bis Gök) Frau Stender (Göl bis Man) Frau Radtke (Mao bis Sar) Frau Schildmann (Sas bis Z)	Bestattungskosten Frau Höke	Wohngeld / Lastenzuschuss Frau Heitmann (A bis F) Frau Diekmann (G - L u. W - Z) Frau Berger (M bis V)
Krankenhilfe Frau Gärtner-Rösch	Allgemeine Wohnungsnotfälle und städtische Unterkünfte Herr Höke Herr Kleinfeld Hygienebeauftragter (§ 36 IfSG) Herr Mäsker	Integrationspauschalen (§14a ff. TintG) Frau Damm	Versicherungsstelle Beratung und Antragsannahme nach SGB IV Frau Höke Frau Adam		Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Herr Höke, Blindenhilfe, Altenhilfe Herr Mäsker	
	Hausmeisteraußendienst Herr Hotfiel Herr Yehdego Herr Gashi	Vertriebenenangelegenheiten (BVFG) Spätaussiedlerbescheinigungen Frau Gärtner Rösch Integrationspauschalen (§14 TintG) Herr Mäsker	Seniorengruppen und Altagestätten Herr Mäsker		Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Herr Höke	

Stand: Juni 2021

Abkürzungen:

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 Sozialgesetzbuch (SGB)
 Zwölftes Buch (XII)
 Wohngeldgesetz (WoGG)
 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
 Teilhabe und Integrationsgesetz (TintG)
 Bildung und Teilhabe (BuT)
 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Herausgeber

Stadt Bünde, Die Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 13 + 15
32257 Bünde